



VERGABEUNTERLAGEN

2026005084

Netzersatzanlage - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland

29.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
WBGK-ÖP VOB	5
211130_Bewerbungsbedingungen_VOB_WBGK	5
240115_ZVBs_WBGK.pdf	8
BVBs VOB WBGK	14
211130_Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe_WBGK	15
241002_Datenschutzhinweise Bieterkartei_WBGK.pdf	17
241002_Datenschutzhinweise Vergabeverfahren_WBGK.pdf	19
Merkblatt Baumschutz (nur wenn zutreffend)	21
Russland Sanktionen	22
Muster-Eigenerklärung_BMWK_Sanktionen.pdf	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung.pdf	24
Rundschreiben_2022-04-14_BW17_70904_21_Sanktionen	26
I. EU-Sanktionen gegen Russland	26
II. Verbot der Auftragsvergabe	26
III. Fortführung bestehender Verträge	27
IV. Ausnahmen	27
V. Zuwendungsbau	28
VI. Inkrafttreten	28
rundschreiben-anwendung-russland-sanktionen-bereich-vergabe-offentlicher-auftrage-und-konzessio.	29
Produkte/Leistungen	34
Eignungskriterien	74
Leistungskriterien	78
Anlagen	79

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen	
Projektnummer:	2026005084
Projektname:	Netzersatzanlage - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium
Gewerk:	MBG, Netzersatzanlage
Projektbeschreibung:	Neubau Martin-Behaim-Gymnasium - 1x Diesel-Drehstromaggregat 500kVA - Container
CPV-Code	Code Bezeichnung
	31127000-2 Notstromaggregat
	45315300-1 Stromversorgungsanlagen
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB
Termine	
Bekanntmachung am:	29.09.2026
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr
Angebotsfrist:	bis einschließlich 27.10.2026 um 09:10:00 Uhr
Eröffnungstermin:	am 27.10.2026 ab 09:10:00 Uhr
Bindefrist:	bis einschließlich 24.11.2026
geplante Ausführungsdauer:	vom 05.12.2026 bis einschließlich 01.04.2028
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Start Werk- und Montageplanung: 05.12.2026 Inbetriebnahme Netzersatzanlage: 01.04.2028

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:

https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **20.10.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:
Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:
Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:
Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe 2019, Abschnitt 1.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Angebote/Anträge in Schriftform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben; für das Angebot sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfassten Verdingungsunterlagen sind allein verbindlich, auch bei Abweichungen in Bezug auf den Text oder die Mengenangaben, zwischen der vom Bieter/Bewerber ausgedruckten Fassung und den Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

1.3.3 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Angebote in Textform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

1.3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.
- 1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer /die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u.U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
- die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
 - Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern. Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüber hinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

2. Einsicht in die Niederschrift des Eröffnungstermins

Die Einsicht in die Niederschrift über den Eröffnungstermin kann nach den Voraussetzungen des § 14a Abs. 7 VOB/A erfolgen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohnleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

8.2 Vereinbarung:

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:

- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),
- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:

Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,

- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 Entg-TranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).

- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.
- Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).
- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für
- die Vertragserfüllung und Mängelansprüche
das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
 - die Mängelansprüche
das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
 - vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B
das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
 - vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B
das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Netzersatzanlage - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

MBG, Netzersatzanlage

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 05.12.2026

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 01.04.2028

Anmerkungen zur Bauzeit: Start Werk- und Montageplanung: 05.12.2026 Inbetriebnahme Netzersatzanlage: 01.04.2028

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 Ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf **60** Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf **60** Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren

Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbgek@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

WBG Kommunal GmbH
Geschäftsführer: Diplom-Ingenieur Ralf Schekira
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Mail: vergabenwbkg@wbg.nuernberg.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Frau Laura Neuerburg
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 8004 – 0
Mail: datenschutz@wbg.nuernberg.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der WBG Kommunal GmbH zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der WBG Kommunal GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die WBG Kommunal GmbH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der bayerischen Aufsichtsbehörde oder bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Art. 77 DSGVO) unter <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an: datenschutz@wbg.nuernberg.de

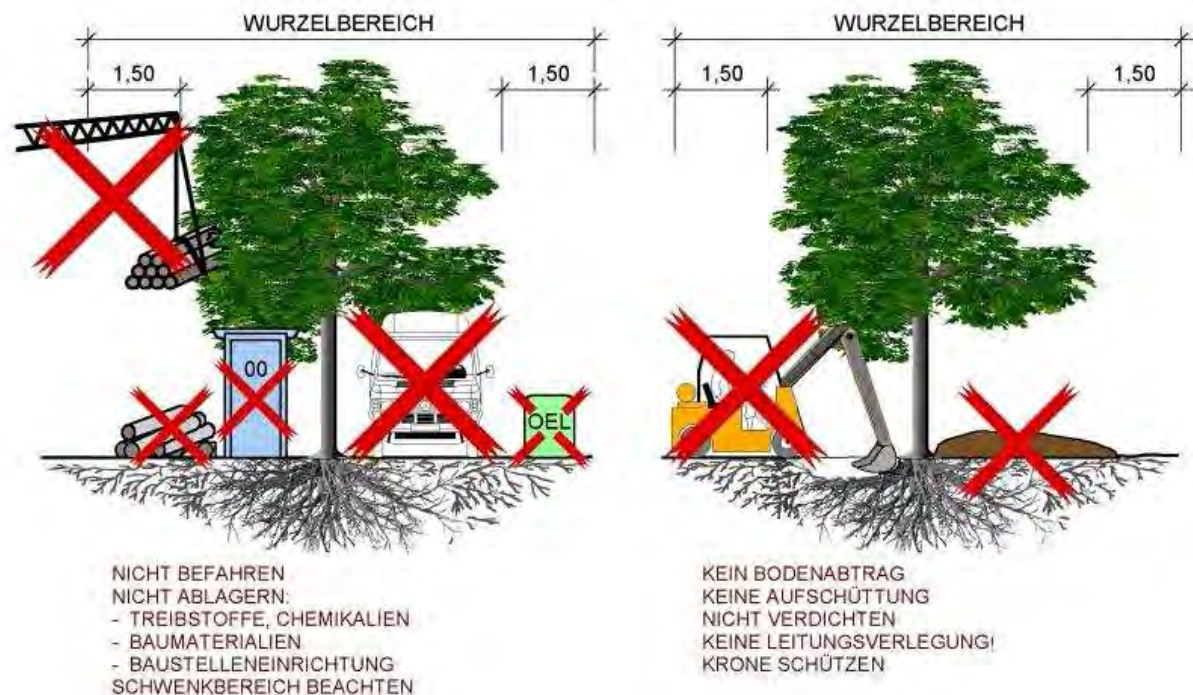
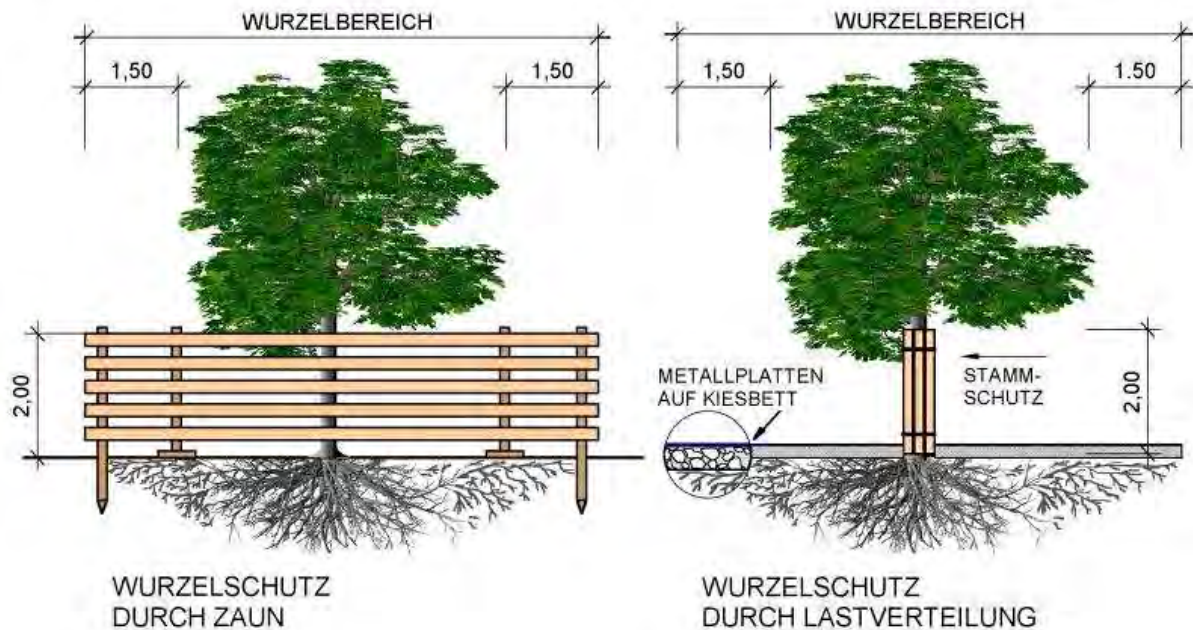
Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bieter / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

2026005084

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Netzersatzanlage - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Bundesressorts
Länder
Kommunale Spitzenverbände
gem. E-Mail-Verteiler

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Postanschrift:
11019 Berlin
Tel. +49 30 18 615-5906

bearbeitet von:
ORR Schwerdtfeger

IB6

simon.schwerdtfeger@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

**Betreff: Erste Informationen zur Anwendung der Russland-Sanktionen
im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vom
8. April 2022**

Bezug: 5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Aktenzeichen: 20601/000#1

Anlagen: Muster-Eigenerklärung; Übersicht über Anwendung der
Sanktionen über die Vergabe-Richtlinien hinaus (betr.

Ausnahmetatbestände)

Berlin, 14.04.2022

Seite 1 von 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Das vorliegende Rundschreiben gibt einen ersten und vorläufigen Überblick über Reichweite und Anwendung des Zuschlags- und Vertragserfüllungsverbots in Art. 5k Sanktions-VO. Damit soll dem Bedürfnis einer möglichst praxisnahen und einheitlichen Anwendung der Sanktionen in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen werden.



Seite 2 von 5

Dieses Rundschreiben dient ausschließlich Informationszwecken und steht unter dem Vorbehalt einer anderslautenden Auslegung der einschlägigen EU-Verordnungen durch den Gerichtshof der Europäischen Union. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird die Auslegungshinweise fortlaufend auf seiner Website und bei Bedarf ggf. durch weitere Rundschreiben aktualisieren und ergänzen.

1. Gegenstand der Sanktionen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen

Gegenstand der Sanktionen im Bereich der öffentlichen Aufträge und Konzessionen sind

- einerseits ein **seit dem 09.04.2022** geltendes **Zuschlagsverbot** für noch nicht abgeschlossene Vergabeverfahren;
- andererseits das **Verbot**, bereits vor dem 09.04.2022 **vergebene Aufträge und Konzessionen ab dem 11.10.2022 weiter zu erfüllen (Vertragserfüllungsverbot)**,

soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.



Seite 3 von 5

Unter Berücksichtigung der Regelungssystematik der Sanktions-VO besteht der Russland-Bezug iSd Vorschrift auch dann, wenn die betroffene Person **neben der russischen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit** (einschl. einer EU-Staatsangehörigkeit) innehat (siehe etwa Umkehrschluss aus Art. 5b Sanktions-VO).

2. Anwendungsbereich

Die Verbotstatbestände nach der Sanktions-VO betreffen öffentliche Aufträge und Konzessionen **ab Erreichen der EU-Schwellenwerte** nach § 106 GWB. Für den Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte ergeben sich aus Art. 5k Sanktions-VO unmittelbar keine Besonderheiten. Für Auftraggeber, die das GWB-Vergaberecht im konkreten Fall ausschließlich kraft Zuwendungsbescheids anzuwenden haben, gilt Art. 5k Sanktions-VO nicht unmittelbar.

Über den Anwendungsbereich der EU-Vergaberichtlinien hinaus betrifft das Verbot auch bestimmte, in den EU-Vergaberichtlinien enthaltene Ausnahmetatbestände, für die kein Vergabeverfahren nach dem GWB-Vergaberecht durchzuführen ist. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich jeweils nur Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte von den Sanktionen betroffen. Details dazu können Sie der Übersicht in der Anlage entnehmen.

Alle Beschaffungsvorgänge, die unter die sonstigen (d.h. in der Vorschrift nicht genannten) Ausnahmetatbestände fallen, werden von den EU-Sanktionen nicht erfasst (z.B. § 137 Nr. 8 GWB).

3. Reichweite des Verbots

Das Verbot betrifft Personen und Unternehmen, die sich als Bewerber oder Bieter **unmittelbar an einem Vergabeverfahren** beteiligen bzw. **unmittelbarer Auftragnehmer** sind.

Daneben sind auch **mittelbar an der Auftragsausführung** beteiligte Personen und Unternehmen von dem Zuschlags- bzw. Vertragserfüllungsverbot erfasst, soweit auf diese **mehr als 10% des Auftragswertes** entfällt. Das betrifft:



Seite 4 von 5

- Unterauftragnehmer
- Lieferanten
- Unternehmen, deren Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch genommen werden.

Vertragserfüllungsverbot: Im Hinblick auf bereits geschlossene Verträge ist seitens des Auftraggebers Folgendes zu beachten:

- Fällt der Auftragnehmer wegen seines Bezugs zu Russland selbst unmittelbar unter die Sanktion, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu beenden.
- Sind lediglich Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch genommen werden, wegen ihres Bezugs zu Russland von der Sanktion erfasst, ist der Auftragnehmer zu verpflichten, die Geschäftsbeziehung im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrags zum 10. Oktober 2022 zu beenden. Andernfalls ist der Vertrag mit dem Auftragnehmer zu kündigen (s.o.).
- Im Hinblick auf Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung von Vertragsverhältnissen ist insb. Art. 11 Sanktions-VO zu beachten, mit dem eine Schadensersatzpflicht EU-rechtlich unmittelbar ausgeschlossen wird, soweit der Anspruch von den in Art. 11 Abs. 1 Sanktions-VO genannten Personen oder Unternehmen geltend gemacht wird.

In beiden Varianten des Verbots besteht **kein Ermessensspielraum** des Auftraggebers.

4. Erbringung von Nachweisen im Vergabeverfahren

Noch nicht abgeschlossene Vergabeverfahren: Für Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte stellen wir das **in der Anlage beigefügte Muster einer Eigenerklärung** zur Vorlage durch Bewerber und Bieter bzw. sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft zur Verfügung.



Seite 5 von 5

Angebote von Unternehmen, die eine entsprechende Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (siehe insb. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV).

5. Genehmigung von Ausnahmen

Die Einholung von Genehmigungen für Ausnahmen vom Verbot nach Art. 5k Abs. 2 Sanktions-VO obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Auftraggeber.

Die zuständige Stelle für die Erteilung von Ausnahmen wird kurzfristig durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bekannt gegeben.

6. Ergänzende Informationen

Neben dem Informationsangebot auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz stellt die Europäische Kommission fortlaufend aktualisierte Informationen zu den EU-Russland-Sanktionen auf ihrer Website zur Verfügung, die schrittweise ergänzt werden:

- Informationen rund um das 5. Sanktionspaket sind unter folgendem Link abrufbar:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_22_2333
- Die Europäische Kommission hat außerdem eine E-Mail-Adresse zur Beantwortung von Fragen zu den Sanktionen eingerichtet:
ec-russia-sanctions@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Konrad von Hoff

Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

Vertragliche Regelungen 1

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV Netzersatzanlage

BAUVORHABEN

Neubau

Martin-Behaim-Gymnasium

Schultheißallee 1,

90478 Nürnberg

Bauherr:

WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41

90471 Nürnberg

Vertragliche Regelungen 2

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bauleistungsversicherung

Kombinierte Bauleistungs-, Bauherren-, Betriebs-, Umwelt-,

Berufs-Haftpflichtversicherung und

Umweltschadenversicherung (Baukombiversicherung)

Die WBG K schließt eine Bauwesenversicherung für das Bauvorhaben ab. Bei einem Schadensfall wird der

Auftragnehmer mit einem Selbstbehalt von 2.500,-- Euro belastet. Der

Einbehalt bei der Schlussrechnung beträgt 1,1% Brutto.

Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat bei Vertragsabschluss einen Nachweis für das

Bestehen einer Betriebs-/

Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen, mit einer Deckungssumme von 3

Mio. EUR für Personen- und

Sachschäden, 2-fach maximiert, während der Gesamtlauzeit des

Bauprojektes im Rahmen der vorgenannten

Betriebs-Haftpflicht-Versicherungssumme.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens auf das Doppelte der Deckungssumme

begrenzt sein. (2-fach Maximierung) Der Auftragnehmer hat den Nachweis

über die Versicherung unaufgefordert spätestens vor Ausführungsbeginn

dem Auftraggeber vorzulegen. Die Kosten für die Prämien einschließlich

Versicherungssteuer sind in die Einheitspreise des Angebots

einzukalkulieren.

Der AG behält sich vor, vor Vertragsabschluss eine Erklärung des

Versicherungsunternehmens des ANs abzufordern welche bestätigt, dass

diese im Auftragsfall eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung über

vorgenannte Deckungssummen abzuschließen bereits ist oder eine solche

Versicherung bereits ständig abgeschlossen ist.

Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen

in der Liegenschaft, in der sich die

Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der

Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen

Geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden wöchentlich statt, in Ausnahmefällen auch als

Videokonferenz.

Bauleiter

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle während der gesamten

Bauzeit mit einem, der deutschen Sprache mächtigen, Bauleiter besetzt zu

halten, der verantwortlich die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen

gemäß BayBO, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsstättenrichtlinien,

Auflagen der Berufsgenossenschaften überwacht und entsprechende

Maßnahmen ergreift. Darüber hinaus ist der SiGe-Plan zu beachten und den

Weisungen des SiGe-Koordinators Folge zu leisten. Die Verantwortung

erstreckt sich auf die Baustelle und die angrenzenden Flächen, für die

Verkehrssicherungspflicht besteht. Vom Auftragnehmer ist der

firmeneigene verantwortliche Sicherheitsbeauftragte zu benennen.

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich einen

Firmenbauleiter (bevollmächtigter Vertreter) zu benennen und jeden Personalwechsel in dieser Position schriftlich anzuzeigen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Bauleitung und verantwortlich für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des Auftragnehmers.

Ausführungsunterlagen

Die Ausführungsunterlagen nach § 3 (1) VOB/B werden dem AN in digitaler Form auf einem Projektserver des AG zur Verfügung gestellt. Eine Übergabe der Unterlagen in Papierform erfolgt einmalig im Rahmen des Startgesprächs. Alle weiteren Unterlagen müssen selbstständig vom Server geladen werden.

Corona-Maßnahmen

Infolge der derzeitigen Corona-Situation sind alle auf der Baustelle anwesenden Firmen, Lieferanten und alle Sonstigen Personen verpflichtet, die aktuell geltenden Bestimmungen und Vorschriften von Regierung und Versicherungen, wie BG-Bau, einzuhalten!

Kündigung Projektvertrag

Die Stadt Nürnberg ist im Falle der Kündigung des Projektvertrags berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, von dem Auftragnehmer die vollständige oder teilweise weitere Erbringung von im Rahmen dieses Nachunternehmervertrages geschuldeten Leistungen gegen Zahlung des hieraus in entsprechender Anwendung der Vergütungsvorschriften dieses Nachunternehmervertrags entfallenden Entgelts zu verlangen. Mit Zugang dieser Aufforderung kommt insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und der Stadt Nürnberg zustande, auf welches die Bestimmungen dieses Nachunternehmervertrags entsprechende Anwendung finden.

Dieser Leistungsbeschreibung liegt die aktuelle VOB mit ihrem Teil B DIN 1961 "Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" und Teil C DIN 18 299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" zu Grunde. Weiterhin sind die "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen" zu beachten, speziell auch die DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke".

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle

Anschrift:

Schultheißeallee 1
90478 Nürnberg

Grundstück Gemarkung Gleißhammer
Flur-Nr. 164, Teilfl: 284 , 164/3, 173
Grundstückgröße: .21.708 m²

Der Standort für das Martin-Behaim-Gymnasium, der Turnhalle und der Mensa liegt im Südosten Nürnbergs, Innerhalb des äußeren Rings, im Ortsteil Ludwigsfeld, gegenüber der Meistersingerhalle.

Die Erschließung des Baufelds erfolgt über die Weddigenstraße sowie über die Hainstraße.
Das Baufeld ist ohne Umgehungsstraße um die Neubauten geplant, mit 2 Ein- und Ausfahrten.

Das Gelände liegt nahezu ebenerdig zum Straßenniveau. Die absoluten Höhenkoordinaten bewegen sich dabei bei ca. 312.84m ü. NHN im mittleren Grundstücksbereich.

Ortsbesichtigungen können telefonisch vereinbart werden.

WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg
Herr Großkopf
0911 8004-5112

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen

Das dreiteilige Gebäudeensemble der Schule, Turnhalle und Mensa bildet einen geschützten Freibereich, Der auf der vierten Seite vom Fischbach und dessen natürlicher Barriere als renaturierter Grünraum gefasst wird.

Das Schulgebäude wird auf dem Süd-westlichen Grundstücksfeld an der Hainstraße und der Schultheißallee positioniert. Die Turnhalle wird auf dem nord-östlichen Grundstücksfeld, die Mensa auf dem Süd-östlichen Grundstücksfeld an der Weddingenstraße und der Schultheißallee positioniert. Die Eingangsbereiche auf die Baustelle sind ebenerdig zugänglich.

Auf dem Grundstücksfeld werden Erdwärmesonden angeordnet.

Schule:

Der 5-geschossige Schulneubau besteht aus einem Quader, mit einem mittigen, ovalen Innenhof und ist teilunterkellert. Der Innenhof ist mit einem Glasdach überdacht. Umlaufend um das Gebäude befinden sich Laubengänge mit Gitterrosten. Die Schule ist mit der Turnhalle unterirdisch mit einem Gang verbunden. Der Baukörper weist eine Länge x Breite von ca. 66 x 66 m auf. Die Höhe des Baukörpers über OK Gelände beträgt ca. 24,08m. Die BGF beträgt 20.292,97 m², der BRI beträgt 87.759,42 m³. Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten aus Stahlbeton. Die Dachfläche wird als Flachdach mit Gefälledämmung und extensiven Gründachbereichen hergestellt.

Turnhalle:

Die 2-3-geschossige Turnhalle besteht aus einem länglichen Rechteck, mit 1-geschossigen Turnhallenbereich und einem 2-geschossigen Bereich mit Nebenräumen und Tribünen und teilweise einem 3. Geschoss für die Lüftungszentrale. Etwa 1/3 der Turnhalle und die Nebenräume liegen im Erdreich. Auf dem Dach befinden sich Sportanlagen welche über ein Treppenhaus erreichbar sind. Auf der Attika des Daches ist umlaufend ein Ballfangzaun montiert. Die Turnhalle ist mit der Schule unterirdisch mit einem Gang verbunden. Der Baukörper weist eine Länge x Breite von ca. 125 x 33 m auf. Die Höhe des Baukörpers über OK Gelände Attika beträgt ca. 8,18 m, Höhe Ballfangzaun ca. 12,99 m über OK Gelände und ca. 4,50 m unterirdisch. Die BGF beträgt 7.831,89 m², der BRI beträgt 56.957,53 m³. Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten aus Stahlbeton. Die Dachfläche wird als Flachdach mit Sportanlagen als Allwetterplatz hergestellt.

Mensa:

Die 2-geschossige Mensa besteht aus einem Rechteck, mit 1-geschossigem Speisesaalbereich und einem 2-geschossigen Bereich mit Nebenräumen. Die Mensa ist teilunterkellert und in diesem Bereich mit der Turnhalle verbunden. Der Baukörper weist eine Länge x Breite von ca. 50 x 33 m auf. Die Höhe des Baukörpers über OK Gelände Attika beträgt ca. 8,18 m. Die BGF beträgt 2.244,61 m², der BRI beträgt 13.901,13 m³. Die Gründung erfolgt mit Bodenplatten und Streifenfundamente aus Stahlbeton. Die Dachfläche wird als Flachdach mit Lichtkuppeln und Gefälledämmung und extensiven Gründachbereichen hergestellt. Holz dominiert als Material der tragenden Konstruktion von Schule, Turnhalle und Mensa. Verbund- oder Stahlbetonelemente kommen nur an einzelnen Positionen aufgrund spezifischer statischer oder brandschutztechnischer Anforderungen zum Einsatz. Das Grund-Tragwerk der einzelnen Bauwerke wird im Erdreich bis knapp über die Geländeoberkante, sowie Aussteifende Elemente wie Treppenhäuser und in der Turnhalle die Reihe mit den Nebenräumen einzelne Wände und Stützen als Stahlbetonkonstruktion hergestellt. Die Fassade, tragende Innenwände, Decken etc. werden in einer Holzkonstruktion bzw. Holzrippen (Decke), nichttragende Wände zwischen den Räumen als Holz beplankte Ständerwände ausgeführt. Der Außenwandverkleidung besteht aus einer Holzlattung vertikal, Weißtanne vorvergraut. Die Fassaden werden großzügig verglast und mit Außenrollos beschattet.

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Baustellenandienung erfolgt über zwei Baustellenzugänge. Von Westen von der Hainstraße und von Osten von der Weddigenstraße aus. Es besteht eine beengte Parksituation innerhalb des Baufeldes.

Die Ein-/ Ausfahrten kreuzen jeweils den Fuß- und Fahrradweg. Bei den Zu- und Abfahrten auf der Baustelle ist daher auf den Fußgänger- und Radverkehr zu achten. Es bestehen verengte Straßenverhältnisse an der Weddingenstraße aufgrund Längsparkern auf teilweise beiden Straßenseiten.

Es müssen immer bei den Ein- und Ausfahrten auf die Baustelle mit Großgeräten (LKW, Bagger, Kräne) eine Geeignete Person zur Einweisung zur Verfügung stehen. Wartende LKW's im Umfeld der Baustelle sind nicht zulässig. Die Anlieferungen sind so zu koordinieren, dass diese ohne Rückstau auf die öffentliche Fläche abgearbeitet werden können. Dies gilt auch für externe Lieferungen, ggf. sind entsprechende Lotsenpunkte zu verwenden. Die entsprechenden Leistungen (Koordination Verkehr, Einweiser) sind als Nebenleistung mit einzukalkulieren. Auf dem Nachbargrundstück an der Weddingenstraße ist das Neue Gymnasium Nürnberg situiert. Es ist daher mit der Anwesenheit von Schülern und Schülerströmen zu den Stoßzeiten im öffentlichen Straßenraum zu rechnen. Hierbei ist besondere Vorsicht insbesondere bei den Ein- und Ausfahrten geboten.

Es bestehen eingeschränkte Parkmöglichkeiten innerhalb des Baufeldes. Das Gelände darf auf Grund der Bestehenden Parkplatzknappheit ausschließlich von Firmenfahrzeugen befahren werden. Privat-PKW dürfen nicht geparkt werden. Kraftwagen der Arbeitnehmer dürfen auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden. Ein Stellplatz für jedes Firmenfahrzeug kann nicht sichergestellt werden. Es bestehen kostenpflichtige Parkmöglichkeiten im angrenzenden Areal der Meistersingerhalle/ Luitpoldhain.

Der Baustellenbereich wird über nicht befestigte Flächen erschlossen.

Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen.

Die im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnete Feuerwehrezufahrt ist immer freizuhalten.

Die entsprechenden Einschränkungen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Auf den angrenzenden Straßen dürfen außerhalb des Baugeländes weder Fahrzeuge abgestellt, noch andere Straßen oder Wege außer den oben beschriebenen Zufahrten ohne vorherige Genehmigung der Objektüberwachung des AG befahren werden.

0.1.5 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und -wegen

Transporteinrichtungen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Auch werden vom Auftraggeber keine Geräte oder Arbeitskräfte für das Abladen, Lagern oder den Transport von Stoffen oder Bauteilen zur Verfügung gestellt.

0.1.6 Lagerflächen

Lagerplätze sind nur in begrenztem Umfang vorhanden. Siehe dazu den entsprechenden Baustelleneinrichtungsplan

0.1.7 Wasser, Energie und Abwasser

Baustromversorgungsanlagen werden bauseitig bereitgestellt. Auf dem Baufeld befindet sich im Westen eine Trafostation des Energieversorgers und im Osten gibt es einen Verteilerkasten von dem Baustrom abgenommen werden kann. Unterverteiler werden ebenfalls bauseitig zur Verfügung gestellt. Entnahmestellen Bauwasser über einen Hydranten an der Hainstraße. Ein weiterer Anschluss befindet sich an der Weddingenstraße. Die langen Transportwege sind einzukalkulieren. Bauabwasser darf nur aufbereitet in den angrenzenden Fischbach eingeleitet werden.

Für Baustrom, Bauwasser und Bauabwasser werden 0,35% der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht.

Hinweis:

Die Beheizung der Aufenthaltscontainer soll mittels Elektroheizkörper erfolgen. Die Verbrauchskosten der Aufenthaltscontainer trägt der AN.

0.1.8 Für die Ausführung der Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung

überlassene Flächen und Räume

Sanitäranlagen und Waschräume mit Ausstattung nach ASR 38/2 werden durch den AG, für auf der Baustelle Beschäftigten Arbeiter, bereit gestellt, Standorte sind an der Hainstraße und an der Weddingenstraße. Tagesunterkünfte sowie verschlossene und/ oder wettergeschützte Lagerplätze werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Für das Aufstellen von Tagesunterkünften und Materialcontainern sind Flächen innerhalb der ausgewiesenen Baustellenfläche vorgesehen und im Baustelleneinrichtungsplan vermerkt.

Unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Nutzung dieser begrenzten Flächen durch alle Auftragnehmer ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Anzahl der durch den Auftragnehmer vor Ort vorgesehenen Container ist vor deren Aufstellung vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Platzbedarf ist beim AG anzumelden. Eine Belegung der Flächen darf erst nach der Freigabe durch den AG erfolgen. Bei einer Beheizung von Containern mit Gas sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. An jedem Container ist ein Stromzähler anzubringen. Der Verbrauch ist zu dokumentieren. Eine Beheizung von Materialcontainern ist grundsätzlich nicht Zulässig.

Auf die gleichzeitige Nutzung der Flächen durch mehrere AN wird ausdrücklich verwiesen. Der Platzbedarf ist beim AG Anzumelden. Eine Belegung der Flächen darf erst nach der Freigabe durch den AG erfolgen. Die Baustelleneinrichtungsflächen und das Baufeld werden vollständig durch einen Bauzaun abgetrennt. Dieser ist vom AN ständig geschlossen zu halten. Die Baustellenzufahrten sind täglich nach Arbeitsende zu verschließen, sofern sie durch den AN geöffnet wurden.

Alle für die Bauausführung notwendigen Gerätschaften, Fahrzeuge und Materialien dürfen ausschließlich innerhalb des Baufeldes gelagert und aufgestellt werden. Dies betrifft ebenso die notwendigen Containeranlagen. Außerhalb der ausgewiesenen BE-Fläche / Baufeld können keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Lieferungen und Lagerungen sind auf diese Verhältnisse auszurichten.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit

Den Ausschreibungsunterlagen liegt das im Auftrag des AG angefertigte Baugrundgutachten bei, das detailliert Auskunft über die Bodenverhältnisse, den Baugrund und seine Tragfähigkeit gibt

0.1.10 Hydrologische Werte

Den Ausschreibungsunterlagen liegen das im Auftrag des AG angefertigte Baugrundgutachten, sowie ein Hydrogeologisches Gutachten zur Wasserhaltung bei, die detailliert Auskunft über die Hydrogeologischen Verhältnisse geben.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Bei der übergangsweisen Wasserableitung in Form von Niederschlagswasser und Bauwasserhaltung darf in den Vorfluter kein verschmutztes / verschlammtes Baugrubenwasser eingeleitet werden. Es ist ein Absetzbehälter vorzuschalten. Das abzuleitende Wasser muss frei von Fetten, Benzin- und Ölrückständen bleiben. Dies ist insbesondere beim Einsatz von Maschinen und Pumpen zu beachten.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Die Entsorgung von, bei den eigenen Leistungen anfallenden Materialien, ist durch den AN selbst zu organisieren und zu gewährleisten.

Besondere Vorgaben für die Entsorgung von Abbruch- oder Aushubmaterialien sind in den einzelnen Leistungspositionen aufgeführt. Bei der Entsorgung sind die Vorgaben der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung zu beachten. Das Verstreuen von Abfall, etc. auf dem Baugelände ist verboten. Jegliche Ansammlungen von Abfall und Restmaterialien im Gebäude, den Zufahrten oder dem Baufeld sind unzulässig.

0.1.13 Art und Umfang des Schutzes von Außenanlagen, Bauteilen

Die auf dem gesamten Gelände vorhandenen Bäume und Bepflanzungen, sowie bereits vorhandene Baumschutzzäune dürfen nicht beschädigt werden. Der Baumschutz darf nicht geöffnet, versetzt oder entfernt werden. Jegliche Nutzung des mittels Baumschutzzaun geschützten Bereiches, z.B. Als Lager- oder Parkfläche, ist verboten.

0.1.14 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen

Die durch das Baufeld verlaufenden Medien, werden bereits im Vorfeld umverlegt oder die Umverlegung ist Teil des vorliegenden Leistungsverzeichnis.

0.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Sind den Leitungsplänen zu entnehmen, bzw. bei den jeweiligen Spartenträgern vor Baubeginn anzufragen. Zum Schutz von Kabelzugschächten sind Lastverteilerplatte zu verlegen (ges. Pos.).

0.1.16 Angaben zu Kampfmitteln

Eine generelle Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährleistet werden. Die Arbeiten müssen dahingehend überwacht werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind in den einzelnen Positionen mit ausgeschrieben.

0.1.17 Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten. Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen. Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGe-Plans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo geforderten Unterlagen.

Es besteht ein generelles Alkoholverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

0.1.18 Meldung an Behörden

Meldepflichtige Arbeiten sind fristgerecht den entsprechenden Behörden/ Ämtern zu melden. Bei Bedarf sind diese Stellen zur Beratung in Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz hinzuzuziehen. Eine Kopie der Anmeldung ist unaufgefordert der Objektüberwachung und dem Sicherheitskoordinator auszuhändigen.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Die beschriebenen Leistungen werden teilweise im Zusammenhang mit Leistungen anderer Unternehmer auf der Baustelle ausgeführt.

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Allgemeine Angaben zur Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind folgende Leistungen:

Elektroinstallationsarbeiten

Diese beinhalten im wesentlichen:

- Netzersatzanlage

Hinweis:

Gelieferte Anlagenteile sind bis zur vollständigen Montage gegen Diebstahl, Vandalismus und Beschädigungen zu sichern. Ebenso montierte Anlagenteile sind bis zur endgültigen Inbetriebnahme vor äußeren Einflüssen zu schützen.

Dies ist in die EP mit einzukalkulieren.

0.2.2 Abstimmung mit Anderen am Bau Beteiligten

Der AN hat sich mit anderen am Bau Beteiligten, insbesondere den anderen am Bau tätigen Gewerken abzustimmen, insbesondere:

- Baustelleneinrichtung,
- Gerüstarbeiten,
- Innenausbaugewerke
- Landschaftsbau
- Haustechnische Gewerke.

Der Auftragnehmer der im vorliegenden LV beschriebenen Leistungen wird generell als "AN" bezeichnet.

0.2.3 Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei den auszuführenden Arbeiten anzuwendenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.4 Prüfzeugnisse/Nachweise

Vor Bestellung der einzubauenden Materialien sind dem AG unaufgefordert alle entsprechenden Technischen Merkblätter, Prüfzeugnisse und Einbauanleitungen vorzulegen.

Anzubieten sind Bauprodukte, die nach der Landesbauordnung allgemein zugelassen sind. Es dürfen ausschließlich nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften/Landesbauordnung etc. Zulässige Bauprodukte angeboten werden.

Der Bieter hat schadstofffreie Materialien anzubieten. Dies sind Materialien, die frei von gefährlichen gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen sind. Als schadstofffrei gelten auch alle Materialien, die Stoffe enthalten, durch die vorgeschriebene Grenzwerte der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) bzw. Technischen Richtkonzentration (TRK) nicht überschritten werden. Können Stoffe in jeglicher Form, einzeln oder als Gemisch, in gesundheits- oder umweltschädlicher Konzentration entweichen und ist diese Gefahr nicht auszuschließen, so ist die Art und Zusammensetzung der Schadstoffe, deren mögliche Konzentration und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aller auszuführenden Werkstoffe und deren Produktdatenblätter sind vor Ausführung an die örtliche Bauüberwachung zu übermitteln.

0.2.5 Ortsbesichtigung

Falls eine Ortsbesichtigung gewünscht ist können Termine vereinbart werden. Termine und Kontakt siehe BVB.

0.2.6 Montage- und Werkplanung

Die fortlaufende Montage- und Werkplanung hat auf Basis der VDI 6026 zu erfolgen. Alle geforderten Planinhalte, Detaillierungsgrade und Dokumentationspflichten sind zwingend einzuhalten und werden nicht separat vergolten. Dies ist in nachfolgenden Leistungsverzeichnis einzukalkulieren.

0.2.7 Personaldisposition

Es muss aufgrund des eng getakteten Bauablaufs seitens des AN mit mehreren parallel eigenständig arbeitenden Montagetruppen auf unterschiedlichen Stockwerken kalkuliert werden. Dies ist während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Die seitens des AN vorgesehene Personaldisposition ist der ELT-Bauleitung vor Montagestart vorzulegen.

Vertragliche Regelungen 3

ABKÜRZUNGEN IM LEISTUNGSVERZEICHNIS

Abkürzungen für Abrechnungseinheiten:

cm² = Quadratzentimeter
Kg = Kilogramm
m = Meter
m² = Quadratmeter
m³ = Kubikmeter
Mt = Monat
psch = Pauschal
Std = Stunde
St / Stk = Stück
Wo = Wochen
t = Tonne

Sonstige Abkürzungen (alphabetisch sortiert):

AB = Ausführungsbeschreibung
Abm. = Abmessung
AG = Auftraggeber
AKS = Anlagenkennzeichnungssystem
AN = Auftragnehmer
ArbstättV = Arbeitsstättenverordnung
B = Breite
BE = Baustelleneinrichtung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen und Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
BGR = Berufsgenossenschaftliche Regel
BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Bzw. = beziehungsweise
d = Durchmesser
D = Dicke
DIN = Deutsche Industrie Norm
EG = Erdgeschoss
einschl. = einschließlich
EnEV = Energieeinsparverordnung
EN = Europäische Norm Internationale Organisation für Normung
EP = Einheitspreis
Etc. = et cetera, und so weiter
EWC = European waste catalogue
GA = Gebäudeautomation
GEG = Gebäudeenergiegesetz
GGB = Gemeinschaftsgebäude
Ggf. = gegebenenfalls
Gr. = Größe
H = Höhe
IBM = Inbetriebnahmemanagement
Inkl. = inklusive
K = Kelvin
KG = Kellergeschoss
kN = Kilonewton
L = Länge
LA = Lageplan
LBO = Landesbauordnung
M = Maßstab
Max. = maximal
Min. / mind. = mindestens
N = Newton
Nr. = Nummer
OG = Obergeschoss
OK = Oberkante
PE = Polyethylen
PHR = Peter-Henlein-Realschule
PR = Pfosten-Riegel
RA = Rauchableitungsöffnungen
RiLi = Richtlinie
RLT = Raumluftechnik
RM = Rauchmelder
SiGe = Sicherheit und Gesundheitsschutz
SN = Schnitt
SIB = Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
SSG = Sigmund-Schuckert-Gymnasium

SZR = Scheibenzwischenraum
T = Tiefe
u. a. = unter anderem
u. ä. = und ähnliches
u. Dgl. = und dergleichen
Ü= Übersicht
Usw. = und so weiter
VdS = Verband der Sachversicherer e.V.
v.g. = vor genannt
VHF = Vorhangfassade
VStättV(O) = Versammlungsstättenverordnung
z. B. = zum Beispiel

Vertragliche Regelungen 4

Hinweis Nutzung der Projektplattform und Dokumentenmanagement

Der Auftraggeber (AG) stellt dem Auftragnehmer (AN) für die Dauer der Leistungserbringung einen Zugang zur Projektplattform thinkproject zur Verfügung. Eine Einweisung in die Funktionen und die Bedienung der Projektplattform (wie z. B. Dokumenten- und Planupload, Erstellung und Versand von Nachrichten) wird durch den AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Projektplattform ist verbindlich für den projektbezogenen Austausch, die Bearbeitung und die Bereitstellung von Daten, Plänen, Dokumenten und sonstigen Unterlagen zu nutzen.

Der AG stellt dem AN einen Dokumenten- und Planschlüssel einschließlich der zugehörigen Vorgaben zur Dokumentenbezeichnung, Plancodierung, Dateibenennung, Indexierung, Statuskennzeichnung, Ablagestruktur, Zuordnung, Verschlagwortung und Angabe von Metadaten zur Verfügung. Der jeweils vom AG vorgegebene Dokumenten- und Planschlüssel ist durch den AN bei der Erstellung, Bearbeitung, Prüfung, Fortschreibung und Bereitstellung sämtlicher Unterlagen und Pläne verbindlich anzuwenden. Sämtliche darin enthaltenen Vorgaben sind vollständig einzuhalten.

Der AN hat die für seine Leistungen relevanten Daten, Pläne, Dokumente und sonstigen Unterlagen eigenverantwortlich und regelmäßig über die Projektplattform abzurufen. Er hat sicherzustellen, dass seinen Leistungen jeweils die aktuellen und für den jeweiligen Verwendungszweck freigegebenen Unterlagen zugrunde liegen. Der AN ist für die regelmäßige Überprüfung der auf der Projektplattform bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Sämtliche im Rahmen des Auftrags durch den AN oder dessen Nachunternehmer erstellten, bearbeiteten oder fortgeschriebenen Daten, Pläne, Dokumente und sonstigen Unterlagen sind nach Fertigstellung unverzüglich, spätestens jedoch zu den vertraglich vereinbarten Prüf-, Übergabe- und Dokumentationsterminen, vollständig auf der Projektplattform bereitzustellen. Die Bereitstellung hat in der vom AG vorgegebenen Ablagestruktur und unter Einhaltung des Dokumenten- und Planschlüssels zu erfolgen.

Die Dateien sind in den vom AG vorgegebenen Dateiformaten bereitzustellen. Soweit vom AG gefordert, sind zusätzlich bearbeitbare Original- beziehungsweise Quelldateien sowie nicht bearbeitbare Ausgabeformate, insbesondere PDF-Dateien, einzustellen. Planstände, Indizes, Bearbeitungsstände, Freigabestatus und Änderungen sind eindeutig, vollständig und nachvollziehbar zu kennzeichnen. Bestehende Dateien dürfen nur entsprechend den Vorgaben des AG ersetzt, fortgeschrieben oder archiviert werden.

Vor der Bereitstellung auf der Projektplattform hat der AN eigenverantwortlich zu prüfen, ob:

- die Unterlagen vollständig und lesbar sind,
- die Dateien geöffnet und bestimmungsgemäß verwendet werden können,
- die vorgegebenen Dateiformate eingehalten sind,
- die Dateibenennung und Plancodierung dem Dokumenten- und Planschlüssel entsprechen,
- die erforderlichen Indizes, Statusangaben und Metadaten vollständig angegeben sind,
- die Unterlagen der vorgesehenen Ablagestruktur richtig zugeordnet sind,
- der jeweils aktuelle Bearbeitungs- und Freigabestand eingestellt ist und
- ausschließlich geprüfte und für den jeweiligen Verwendungszweck freigegebene Unterlagen bereitgestellt werden.

Ablauf der Planprüfung (Aufgabenmanagement)

Die Planprüfung in den digitalen Projekträumen MBA, MBB und MBC erfolgt zwingend über das Aufgabenmanagement der Projektplattform und gliedert sich in vier aufeinanderfolgende Phasen:

Phase 1: Start der Planprüfung (Aufgabenerstellung)

Die Erstellung und das Einstellen der Prüfaufgabe erfolgt eigenverantwortlich durch den Verfasser des Planes (AN bzw. dessen Nachunternehmer). Pro Aufgabe sind mindestens 1 und maximal 10 Pläne einzustellen, wobei eine Bündelung nach Planart oder Dringlichkeit vorzunehmen ist. Bei der Erstellung ist eine der folgenden Kategorien auszuwählen:

- o Kategorie "Prüfung": Für die Prüfung durch alle Planungseteiligten.
- o Kategorie "Prüfung Montageplanung": Für die exklusive Prüfung durch den Architekten.
- o Hinweis zur Werkstattplanung: Die Kategorie "Prüfung Werkstattplanung" ist seit dem 28.11.2025 deaktiviert. Entsprechende Pläne sind direkt in das Planmanagement hochzuladen (Alt-Aufgaben bleiben unter der Nummer 080 einsehbar).

Als Empfänger/Bearbeiter der ersten Instanz ist der jeweils zuständige Planungseteiligte und/oder der Architekt auszuwählen; der Projektverantwortliche des AG (wbg) ist stets zur Kenntnisnahme (CC) zu setzen. Bei Bedarf (weitere Instanzen) hat der erstadressierte Planungseteiligte/Architekt die Aufgabe an zusätzliche Planer oder Gutachter weiterzuleiten. Aufgaben sind für alle Nutzer der Rolle "PL", für die Beteiligten der jeweiligen Firma sowie uneingeschränkt für die Projektverantwortlichen des AG einsehbar.

Phase 2: Prüfung des Planes

Die Prüfung erfolgt durch den Architekten unter Einbindung der relevanten Fachplaner. Benachrichtigungen über anstehende Aufgaben werden parallel als Information an das registrierte E-Mail-Postfach des Bearbeiters sowie im Projektraum unter "Nachrichten" (Briefsymbol -> Aktionen) zugestellt. Die Bearbeitung, Kommentierung und direkte Prüfung der Dateien erfolgt im Aufgabenmanagement (Aktionspfeil) unter zwingender Nutzung des Tools Desktop Connect. Das Feld "Beschreibung" ist ein Pflichtfeld für Anmerkungen. Alle Eintragungen sind in der Historie transparent einsehbar. Korrektur- und Änderungshinweise werden über das System an den Ersteller zur Einarbeitung übermittelt. Bei der Überarbeitung bleibt der Dateiname unverändert; das System führt bei jeder Speicherung eine automatische Versionierung durch (die aktuellste Version trägt stets die höchste Versionsnummer). Der Prüfungsverlauf ist über das Historiensymbol, sämtliche Kommentare sind unter dem Briefsymbol nachvollziehbar.

Phase 3: Freigabe des Planes und Projektabschluss

Nach erfolgreichem Abgleich der eingearbeiteten Änderungen und erfolgter finaler Freigabe des Planes ergeht über das System die Aufforderung zur Überführung in das Planmanagement. Die zugehörige Aufgabe im Aufgabenmanagement ist anschließend durch den Ersteller (Verfasser) formal abzuschließen.

Phase 4: Upload im Planmanagement

Der freigegebene Plan ist durch den Ersteller unverzüglich im Planmanagement unter Anwendung der gültigen Codierung und Struktur einzupflegen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die rechtssichere Fortschreibung und Dokumentation des Planes ausschließlich im Planmanagement mittels fortlaufender Indexierung.

Folgen bei Verstößen

Unterlagen und Pläne, die nicht den Vorgaben des AG oder dem geltenden Dokumenten- und Planschlüssel entsprechen, gelten als nicht ordnungsgemäß bereitgestellt und nicht vollständig übergeben. Dies gilt insbesondere bei:

- fehlerhafter Dateibenennung oder Plancodierung,
- fehlender oder fehlerhafter Indexierung,
- fehlenden, unvollständigen oder unzutreffenden Metadaten,
- fehlerhafter Status- oder Freigabekennzeichnung,
- Verwendung eines nicht zugelassenen Dateiformats,
- falscher Zuordnung oder Ablage,
- fehlenden Anlagen oder Quelldateien,
- beschädigten, nicht lesbaren oder nicht verwendbaren Dateien sowie
- unvollständigen oder nicht prüffähigen Unterlagen.

Der AG, die von ihm beauftragte Objektüberwachung oder die zuständige Fachbauleitung sind berechtigt, nicht regelkonforme, unvollständige oder nicht prüffähige Unterlagen und Pläne zurückzuweisen sowie deren Berichtigung zu verlangen. Der AN hat die beanstandeten Unterlagen innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vollständig zu korrigieren und unter Einhaltung des Dokumenten- und Planschlüssels erneut auf der

Projektplattform bereitzustellen.

Sämtliche durch die Korrektur, erneute Prüfung, Zuordnung, Ablage oder erneute Bereitstellung entstehenden Aufwendungen des AN sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Bis zur vollständigen und regelkonformen Bereitstellung gelten die jeweils betroffenen Dokumentations-, Planungs- oder Übergabeleistungen als nicht ordnungsgemäß erbracht. Eine fehlerhafte, unvollständige oder nicht prüffähige Bereitstellung begründet keine Verlängerung vertraglich vereinbarter Bearbeitungs-, Prüf-, Übergabe-, Abnahme- oder Ausführungsfristen, soweit der AG die Ursache nicht zu vertreten hat. Führen Verstöße gegen den Dokumenten- und Planschlüssel zu Verzögerungen, zusätzlichem Prüf- oder Bearbeitungsaufwand oder sonstigen nachweisbaren Mehrkosten, bleiben die vertraglichen und gesetzlichen Rechte des AG unberührt. Dies umfasst bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen insbesondere Ansprüche auf Nacherfüllung, Ersatz erforderlicher Mehrkosten, Schadensersatz und die Geltendmachung von Verzugsfolgen.

Bei wiederholten oder trotz Aufforderung nicht beseitigten Verstößen ist der AG nach vorheriger Ankündigung und angemessener Fristsetzung berechtigt, die erforderlichen Berichtigungen selbst oder durch Dritte vornehmen zu lassen, soweit die vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die hierfür erforderlichen und nachgewiesenen Kosten können dem AN auferlegt werden.

Kosten und organisatorische Verantwortung

Der AN hat die organisatorischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Nutzung der Projektplattform innerhalb seines Unternehmens sowie bei seinen Nachunternehmern sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Benennung verantwortlicher Bearbeiter, die Einweisung der eingesetzten Mitarbeiter, die regelmäßige Kontrolle der Projekteingänge und die fristgerechte Bereitstellung der geforderten Unterlagen.

Der AN benötigt für die Nutzung der Projektplattform ein internetfähiges Endgerät sowie einen Internetanschluss. Diese technischen Voraussetzungen werden durch den AG nicht zur Verfügung gestellt. Die für die Nutzung erforderliche technische Ausstattung, Internetverbindung sowie sämtliche Aufwendungen für das Abrufen, Hochladen, Benennen, Codieren, Zuordnen, Verschlagworten, Prüfen, Pflegen, Fortschreiben, Aktualisieren und Berichtigen der Unterlagen sind in die Einheitspreise beziehungsweise in die Angebotssumme einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.

Zugangsberechtigung, Datenschutz und Vertraulichkeit

Die vom AG bereitgestellten Zugangsberechtigungen sind personenbezogen zu verwenden. Zugangsdaten dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Der AN hat den Verlust von Zugangsdaten, unberechtigte Zugriffe sowie sonstige Sicherheitsvorfälle dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Der AN hat die einschlägigen datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen und projektbezogenen Vertraulichkeitsvorgaben einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass diese Vorgaben auch von seinen Mitarbeitern und Nachunternehmern beachtet werden.

Die Bereitstellung von Unterlagen auf der Projektplattform entbindet den AN nicht von seinen vertraglichen und gesetzlichen Prüf-, Hinweis-, Mitwirkungs-, Dokumentations-, Aufbewahrungs-, Übergabe- und sonstigen Leistungspflichten. Die Ablage auf der Projektplattform stellt für sich allein keine fachliche Prüfung, Freigabe oder Abnahme durch den AG dar. Die Prüfung, Kommentierung oder Zurückweisung von Unterlagen durch den AG, die Objektüberwachung oder die Fachbauleitung entbindet den AN nicht von seiner Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Vertragskonformität seiner Unterlagen. Ebenso stellen die Entgegennahme, Prüfung, Kommentierung oder Freigabe von Unterlagen für sich allein keine Abnahme der zugrunde liegenden Leistungen dar.

Beanstandungen und Hinweise können über die Projektplattform, per E-Mail oder in einer anderen vertraglich vereinbarten Form übermittelt werden. Sie sind vom AN zu prüfen und unverzüglich zu bearbeiten. Soweit eine Beanstandung Auswirkungen auf Termine, Kosten oder die Ausführung haben kann, hat der AN den AG hierauf unverzüglich in Textform hinzuweisen.

Vertragliche Regelungen 5

Hinweis Brandschutzbeauftragter

Informationen zum Leistungsbild Brandschutzbeauftragter (BSB) und damit verbundene Leistungen, die durch den AN zu erbringen sind

1. Organisatorische Informationen

Einsatz und Funktion des BSB

Der Auftraggeber setzt für das Bauvorhaben einen externen bauzeitlichen Brandschutzbeauftragten (BSB) einschließlich Stellvertretung ein.

Der BSB übernimmt eine:

- organisatorische,
- koordinierende,
- beratende,
- kontrollierende,
- dokumentierende und
- nachverfolgende

Funktion zur Sicherstellung eines strukturierten, dokumentierten und wirksamen bauzeitlichen Brandschutzmanagements.

Abgrenzung und Befugnisse

Der BSB ersetzt weder (verantwortliche Stellen):

- Bauleitung,
- Objektüberwachung,
- Fachbauleitung,
- SiGeKo noch
- die Eigenkontrollen der ausführenden Unternehmen.

Originäre Weisungs- oder Anordnungsbefugnisse gegenüber Ausführenden bestehen nicht.

Verbindliche Anordnungen erfolgen ausschließlich:

- durch den AG bzw.
- durch hierzu bevollmächtigte, verantwortliche Stellen (Bauleitung, Objektüberwachung, Fachbauleitung, SiGeKo usw.).

Abweichungen nur:

- bei ausdrücklich übertragener Befugnis oder
- bei Gefahr im Verzug.

In Situationen mit Gefahr im Verzug ist der BSB berechtigt und verpflichtet:

- unverzüglich zu warnen,
- die Unterbrechung konkret gefährlicher Tätigkeiten zu verlangen,
- den AG/Bauleitung zu informieren und
- erforderlichenfalls Feuerwehr/Rettungsdienste zu alarmieren.

Baustellenbegehungen

Regelmäßige Baustellenbegehungen erfolgen mindestens im 14-Tage-Turnus.

In kritischen Bauphasen sind zusätzliche, i. d. R. Wöchentliche Begehungen durchzuführen, u. a. In:

- Holzbauphasen,
- Dachphasen,
- Fassadenphasen,
- Ausbauphasen und
- Heißarbeitsphasen.

Aufgaben und Berichterstattung

Der BSB:

- erstellt/fortschreibt die bauzeitliche Brandschutzordnung,
- wirkt an Alarmorganisation/Meldewegen mit,
- begleitet brandschutzbezogene Unterweisungen (Durchführung/Organisation),

Führt ein strukturiertes Mängelmanagement:

- o Erfassung,
- o Bewertung,
- o Priorisierung,
- o Nachverfolgung,

-berichtet regelmäßig an den AG:

- o Begehungsberichte,
- o Monatsstatus.

Feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten sind im Erlaubnisscheinverfahren vorzubereiten.

Der BSB:

- begleitet das Verfahren fachlich und
- kontrolliert stichprobenartig/anlassbezogen die vorgesehenen Schutzmaßnahmen.

Operative Freigaben und die Ausstellung/Unterzeichnung von Erlaubnisscheinen verbleiben bei den hierfür benannten verantwortlichen Stellen, es sei denn, dem BSB wird dies ausdrücklich in Textform übertragen.

Besondere bauzeitliche Risiken

Besondere bauzeitliche Risiken aus umfangreichen Holzbauanteilen sind

projektspezifisch zu berücksichtigen, z. B.:

- offene Holzoberflächen,
- Zwischenlagerungen,
- Montagezustände.

Weitere Maßnahmen:

- Rauchverbote werden stichprobenartig kontrolliert.
- Eine ausreichende Löschwasserverfügbarkeit, auch in oberen Geschossen schon in der Rohbauphase, wird organisatorisch über eine bauzeitbegleitende Trockensteigleitung gesichert.

2. Kalkulations- und Kostenrelevanz für den AN

Leistungen des BSB

Geschuldet, auszugsweise

- Erstellung/Fortschreibung der bauzeitlichen Brandschutzordnung
- regelmäßige und anlassbezogene Begehungen
- Erfassung, fachliche Bewertung, Priorisierung, Kommunikation und Nachverfolgung brandschutzrelevanter Mängel
- fachliche Begleitung des Erlaubnisscheinverfahrens
- Mitwirkung an Alarmorganisation und Meldewegen
- Hinweise zur brandschutzbezogenen Baustellenlogistik:
 - o Rettungswege,
 - o Feuerwehrflächen,
 - o Sammelstellen,
 - o Lagerflächen
- stichprobenartige Kontrolle des Rauchverbots
- Durchführung/Organisation brandschutzbezogener Unterweisungen
- vollständige brandschutzbezogene Projektdokumentation
- regelmäßige Berichterstattung

Nicht Bestandteil der BSB-Leistung

Abgrenzung, kalkulatorisch beim AN bzw. den zuständigen Stellen zu berücksichtigen

- Stellung/Durchführung von Brandwachen
- Sicherungsposten
- operative Gefahrenabwehr/Erstbrandbekämpfung

Ausführung baulicher/technischer/handwerklicher Maßnahmen

- Leistungen der Ausführenden
- Prüfungen als (Prüf-)Sachverständiger
- SiGeKo-Leistungen
- Objektüberwachung (Bau/Fachbauleitung)
- operative Freigabe feuergefährlicher Arbeiten/Erlaubnisscheine (ohne gesonderte Beauftragung)
- Beschaffung/Bereitstellung von Löschmitteln
- Beseitigung festgestellter Mängel
- Übernahme von Unternehmerpflichten oder Verantwortlichkeiten für Arbeitsmittel/Baustelleneinrichtungen
- Erstellung brandschutztechnischer Nachweise für den Endzustand
- Mitwirkungspflichten/Zuarbeiten des ausführenden AN

Kalkulatorisch zu berücksichtigen

- eigenverantwortliche Planung, Bereitstellung, Umsetzung und Dokumentation sämtlicher für die eigenen Leistungen erforderlichen Brandschutzmaßnahmen

- Gefährdungsbeurteilungen
- Entfernung/Sicherung brennbarer Stoffe
- Bereitstellung geeigneter Löschmittel
- Organisation, Durchführung und Dokumentation erforderlicher Brandwachen und Nachkontrollen
- Stellung ausreichend qualifizierter und unterwiesener Brandschutzhelfer

strikte Beachtung:

- der Brandschutzordnung,
- der Alarm- und Meldewege sowie
- des Erlaubnisscheinverfahrens
- Teilnahme an Unterweisungen/Einweisungen
- Information/Mitwirkung bei Abstimmungen
- Gewährung des Zugangs für Kontrollen/Begehungen
- unverzügliche Mitteilung und Abarbeitung:
 - brandschutzrelevanter Mängel,
 - Abweichungen,
 - Bauablaufänderungen
- Beachtung und stichprobenartige Überprüfung des Rauchverbots im Verantwortungsbereich

" brandschutzgerechter Umgang mit:

- o brennbaren Stoffen,
- o Gefahrstoffen,
- o temporären Brandlasten,
- o Lagerflächen

Klarstellung

Der BSB:

- prüft,
- berät,
- dokumentiert und
- meldet.

Die "operative Umsetzung" obliegt den ausführenden Unternehmen und den jeweils zuständigen Projektbeteiligten, einschließlich:

- Personalstellung für Brandwachen (bestehend aus Brandschutzhelfern),
- Einhaltung Arbeitsschutz-/Brandschutzvorgaben und
- sichere Ausführung.

Vertragliche Regelungen 6

Hinweis Brandschutzkonzept

Mit Auftragsvergabe wird das Brandschutzkonzept für die Baustelle von Kersken + Kirchner GmbH als verbindlich anerkannt.

Personal ist in die Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes einzuweisen und auf Verhaltensweisen und Gefahren hinzuweisen.

Einweisung: "Alle auf der Baustelle tätigen Personen sind bei erstmaligem Arbeitsbeginn in die Belange des Brandschutzes auf der Baustelle -insbesondere auf das Verhalten im Notfall/Brandfall und das Ergreifen von Maßnahmen zur Erstbrandbekämpfung- einzuweisen. Die Inhalte der Unterweisung sind mit dem Brandschutzbeauftragten abzustimmen."

Feuergefährliche Arbeiten:

"Feuergefährliche Arbeiten sind innerhalb des Gebäudes soweit möglich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, ist die Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten frühzeitig mit dem Brandschutzbeauftragten der Baustelle abzustimmen. In jedem Fall ist bei der Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten eine Brandwache (bestehend aus Brandschutzhelfern) bereitzustellen. Die Brandwache soll sofort erkennbar sein, z.B. Durch das Tragen einer roten Warnweste mit Aufdruck "Brandwache". Sie muss mit dem erforderlichen Löschgerät ausgerüstet sein, um einen Entstehungsbrand sofort erfolgreich bekämpfen zu können. Ferner muss sie mit geeigneten Kommunikationseinrichtungen ausgestattet und mit den Warneinrichtungen und -Abläufen vertraut sein. Die Brandwache ist durch die Firma / den Auftragnehmer, dessen Tätigkeit die Vorhaltung einer Brandwache erforderlich macht, zu stellen. In dem Fall muss die Brandwache mit der vorgenommenen Arbeit vertraut sein. Die Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten ist mit dem Brandschutzbeauftragten der Baustelle abzustimmen bzw. zu beantragen."

1 Netzersatzanlage

EUR

Hinweis

Hinweis:

Allgemeine Erläuterung

Zur Sicherstellung der Betriebssicherheit für die Sprinkleranlage und der maschinellen Entrauchung des Schulgebäudes soll ein entsprechendes Ersatznetz installiert werden. Bei Ausfall des Allgemeinnetzes soll das Ersatznetz über einen Drehstromgenerator, der von einem Dieselmotor angetrieben wird, versorgt werden. Die Einspeisung des Generators erfolgt direkt vom Außencontainer in die Verteilung bei der Sprinkleranlage.

Vorschriften

Für die Lieferung und Montage der Anlage sind folgende Vorschriften jeweils in neuester Fassung einzuhalten:

- Die anerkannten Regeln der Technik, die VDE-Bestimmungen (insbesondere VDE 0108, Teil 410 und 540) DIN-Normen und VDI-Richtlinien.
- Die Unfallverhütungsvorschriften (VBG-Vorschriften), die Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) und das Maschinenschutzgesetz.
- Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie des

zuständigen Verteiler-Netzbetreiber.

- Die bau-, feuerpolizeilichen und behördlichen Vorschriften.
- Die einschlägigen Betriebsmittel-Vorschriften, Richtlinien und Bauvorschriften des Endkunden.

Zulässiger Geräuschpegel

Es ist zu garantieren, dass bei Konstruktion, Planung und Ausführung uneingeschränkt die gesetzlichen Vorschriften wie Arbeitsstättenverordnung § 15, TA Lärm, UVV 1.2 und die entsprechenden DIN- und VDI-Richtlinien sowie die Betriebsmittelvorschriften, eingehalten sind.

Zur Erläuterung wird auf folgende Punkte hingewiesen:

Emissionsgrenzwerte

Die Geräuschabstrahlung des Moduls, bestehend aus Segmenten und Komponenten, darf weder in den Einzelpositionen noch in ihrer Gesamtheit einen Wert von 70 dB (A) in 1 Metern überschreiten.

Emissionsgrenzwerte

Die Geräuscheinwirkung auf manuelle Arbeitsplätze ist nach Arbeitsstättenverordnung §15, UVV 1.2 und der BV 1.19, neuste Fassung, zu begrenzen.

Konstruktionsrichtlinien

Die Anlagen sind nach dem neusten technischen Stand sowie den Regeln der Technik auszulegen, wobei die einzelnen Baugruppen in Komponentenbauweise konzipiert werden.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Energieverbrauch auf ein Minimum beschränkt wird.

Die Anlagen sind so zu gestalten, dass evtl. notwendige Reparaturarbeiten ohne Behinderung und Umbauten schnell durchgeführt werden können. Außerdem sind die Anlagen Wartungsarm auszulegen.

Die Auslegung und Anordnung der Bauteile ist mit der Planung und dem Endkunden abzustimmen.

Bei der Anordnung von Aggregaten und Teilanlagen ist die leichte Zugänglichkeit und Austauschbarkeit zu gewährleisten.

Die Durchgängigkeit zu benachbarten Modulen ist sicherzustellen. Diese gilt insbesondere für die konstruktive Auslegung der Kabeltrassen und Integration der mechanischen und elektrischen Bedienelemente.

1.1 Notstromaggregat		EUR				
1.1.10	Diesel-Drehstromaggregat 500kVA	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Diesel-Drehstromaggregat						
Geeignet für vollautomatischen Notstrombetrieb entsprechend VDE 0108 / VDS						
Technische Daten:						
Notstromleistung: min. 500 kVA						

Nennspannung: 400/230 V

Nennfrequenz: 50 Hz

Nenndrehzahl: 1500 U/min

Hochlaufzeit gerechnet von Startimpuls bis
Lastübernahme im Einzelbetrieb 15 sec

Funkentstörgrad: nach Funkenstörgrad „N“
gem.
VDE 0875 und
0879

Ausführung: gem. VDE 0108 und DIN
6280

Ausführungsstufe G3
Gem. DIN ISO
8528

Aufschaltleistung:
Max. zulässige Stoßbelastung auf das leerlaufende
Aggregat, wenn dabei der momentane
Drehzahlbruch (% bezogen auf die Nenndrehzahl)
nicht übersteigen soll.
Max. Laststufen: Gem. DIN ISO 8528, 50 / 30 / 20 %
Ausregelzeit: ca. 2,5 sec bis zum Wiedererreichen
Der Nenn-Drehzahl

Abmessungen und Gewichte für Aggregat, Motor und
Generator inkl. Vorbaukühler

Angaben der Planung / Angaben des Bieters

Länge: ca. 3.830 mm

Breite: ca. 1.130 mm

Höhe: ca. 2.255 mm

Gewicht: ca. 3.700 kg

Aggregat bestehend aus:

wassergekühlten Viertakt-Dieselmotor mit sparsamen
Verbrauch und niedrigen Abgasemissionen

Angaben des Bieters:

Hersteller:
.....

Modell:
.....

Dauerleistung "B" ,
unbegrenzt, mechanisch,
Um 10% überlastbar: 376 kW

Nenndrehzahl: 1500 U/min

Zylinder/Anordnung 6 Zylinder Reihomotor
mit Aufladung:

Hubraum: ca. 15,2 L

Bohrung/Hub: ca. 137 / 171 mm

Kolbengeschwindigkeit: ca. 8,57 m/s

Verdichtungsverhältnis: 16,1:1

Kraftstoffverbrauch ca. 103,7 L/h bei Volllast

Schmierölkapazität: 60 L

Schmierölverbrauch: 0,35 g/KWH

Öltyp: API CG4

Werkseitig garantierte Emissionswerte in Verbindung mit
Einer emissionsoptimierten Motoreinstellung,
Frischwasserkühlung bei 5% Restsauerstoff und einem
Heizwert von $H_u = 42780 \text{ kJ/kg}$

Schadstoffemission entsprechen der TA-Luft

Sonstige Motordaten

Abgasvolumen: $79,4 \text{ m}^3/\text{min}$

Abgastemperatur: $523,6^\circ\text{C}$

Abgasgegendruck $10 \text{ kPa}_{\text{max}}$: zulässig:

Abgasanschluss: DN250

Verbrennungsluft- $29,3 \text{ m}^3/\text{min}$
Volumen:

Strahlungswärme 44 kW
bei Notstrombetrieb:

Motorkühlung

Umlaufkühlung über Vorbaukühler, mechanisch
Angetrieben, Kühlkreislauf mit Umluftkühl-
Wasserpumpe, Entwässerung und Kühlwasser-
Thermostate, Kühlleistung ausgelegt auf 50°C
Umgebungstemperatur.

Kühlwassermenge: ca. $47,8 \text{ L}$

Lüfterleistung: ca. $9,8 \text{ kW}$

Kraftstoffsystem bestehend aus:

- Förderpumpe
- Handpumpe zur Systementlüftung
- Vorfilter, Hauptfilter
- Feinfilter mit Druckanzeige
- Anschlussteile und Kraftstoffleitungen
- Motorseitige Kraftstoffförderleitungen
- Direkteinspritzung über elektronisch gesteuerte
Injektoren
- Kennfeldsteuerung
- Anschlussstutzen für Zu- und Ablaufleitungen zum
Tank

Schmierölsystem bestehend aus:

- Zahnradpumpe
- Feinfilter
- Einfüllstutzen
- Peilstab
- Kurbelraumventilierung
- Handpumpe für Ölumpfentleerung
- Öldruckanzeige
- Temperaturanzeige
- Sensoren bzw. Druckwächter zur Drucküberwachung

Lieferumfang des Dieselmotors

Alles erforderliche Zubehör, insbesondere:

- a) Elektrische Anlasseinrichtung mit
 24 V -Anlasser und Lichtmaschine 24 V , 45 A
- b) Motorüberwachung-, Warn- u. Abstell-

Einrichtung für 24 V= mit

- 1 Schmieröldruckwächter
- 1 Kühlwassertemperaturwächter
- 1 Hubmagnet für 100 % ED für die Motorabstellung

Alle Geber werden bis zum zentralen Überwachungs-Panel am Grundrahmen verdrahtet

- c) 1 Zentrales Steuerpanel am Grundrahmen angebaut
- 24 V Abgriff von der Starterbatterie

Anzeigen für:

Schmierölmanometer
Kühlwasser-Temperaturanzeigegerät
Analoge Anzeige für Spannung, Strom und Frequenz
Wahlschalter für Spannungs- und Stromanzeige pro Phase
Sollwerteinsteller
Wahlschalter Hand-Automatik-Aus
Notabstellknopf
Sicherheitsabstellung mit LED-Anzeige bei
Öldruckmangel,
Kühlwasserüber Temperatur und Überdrehzahl
Analoge Anzeige: Öldruck, Drehzahl, Batteriespannung
und Betriebsstunden

- d) 1 Verkabelung der Dieselmotor-Gleichstromkabel
und Generator-Wechselstromkabel in getrennten,
flüssigkeitsbeständigen Isolierrohren.
Schalttafelanschluss aller Isolierrohre durch
hoch-
wertige Steckverbinder mit sicherer, mechanischer
Verriegelung. Einfache Trennung für Inspektions-
oder Reparaturzwecke.

- e) 1 Thermostatisch gesteuerte Kühlwasser-
Vorwärmeeinrichtung für 230 V, 50 Hz, 3,0 kW

- f) 1 Satz Ansaugluftfilter einschl.
Ansaugkrümmer für die Verbrennungsluft

- g) 1 Satz Öl- und Kraftstofffilter als anschraubbare
Wechselfilter.

- h) 1 Starre Kupplung zur Verbindung
von Motor und Generator

- i) 1 elektronischer Drehzahlregler mit
Drehzahlfeinverstellung $\pm 5\%$
ISO 8528

- j) 1 Gemeinsamer Grundrahmen zur Aufnahme
von Motor, Generator
und Kühler
Alle drehenden Teile
wie Lüfter, Batterielade-
Generator und
Antriebsriemen mit Schutzein-
richtungen aus
gelochtem Stahlblech.

- k) 1 Elastische Aggregatslagerung auf dem
Grundrahmen zur wirksamen Dämpfung
der Schwingungen und des Körperschalls

- m) 1 Zusammenbau von Motor, Generator und
Kühler, sowie Aufbau des Aggregats auf den
Grundrahmen einschl. Anbau sämtlicher Geber und
Zubehöreinrichtungen
mit Verkabelungen bis zum Zentralen
Überwachungspanel

- n) 1 Satz elastischer Rohrverbindungen für
sämtliche Rohrleitungen wie Kühlwasser
und Kraftstoff, Dehnungs-Kompensator
für Abgas

Drehstrom-Synchron-Generator

Selbstregelnd, permanent erregt, bürstenlos,
eigenbelüftet, U zu F geregelt,
Synchron nach VDE 0530, mit angebautem
Klemmkasten, Schutzart IP 23, mit zugentlastenden
Einführungen für Leiterkabel sowie Steuerkabel.

Angaben des Bieters:

Hersteller:

.....

Modell:

.....

Spannung: 400/230 V

Frequenz: 50 Hz

Nennleistung: 500 kVA

Cos. Φ = 0,8

Nennstrom: min. 650 A

Wirkungsgrad bei

Nennlast und cos

Φ = 0,8 93,7 %

Isolationsklasse: H

Funkenstörgrad: N

Strahlungswärme: 27,8 kW

Schutzart : IP 23

Bauform: B5/B16

Dauerkurzschluss- 3x Innen für 5 sec.

Strom:

Zulässige Schiefast: Bis 30%

Stat. Spannungs- +/- 1,5 % bei Einzelbetrieb

Genauigkeit:

Spannungs- +/- 0,5 % über

Sollwerteinsteller

Einstellbereich:

Überdrehzahl: 2250 U/min

Wicklung: 2/3 geschnt

Generator Zubehör:

- 3 Nutenthermometer (PT 100) für

Wicklungstemperaturüberw.

- Cos Φ -Regler

- Sternpunktdrossel

Der Generator-Klemmkasten wird mit den
erforderlichen Kabeleinführungen versehen

Komplett liefern, montieren und betriebsfertig
Anschließen.

Fabrikat:

Typ:

1.2 Abgasanlage

EUR

Hinweis

Abgasanlage zwischen Motor und Abgasaustritt, bestehend
aus:

- Abgasübergangsstücken, Abgaskompensatoren zum
Wärmedehnungsausgleich und zur Körperschallminderung,
- Hochleistungs- Abgasschalldämpfer, Einfügungsdämpfung
35 dB(A)
- Abgasleitung St 37 vom Aggregat bis zur Deflektorhaube
im Aussenbereich
- Deflektorhaube aus Edelstahl Werkstoff 1.4571; 2mm
Materialstärke
- Isolierung der Abgasleitung, Kompensatoren im
Innenbereich
- mit Blechmantel, Isolierstärke 100mm aus Mineralwolle
- Isolierung der Schalldämpfer mit Blechmantel
- Inkl. Der Erforderlichen Teile wie Rohrbögen, Flansche
Festpunkte und Hilfskonstruktionen.

Wanddurchführung, inkl. der Brandschottung der Abhängungen
Der Abgasleitung.

Mit Abgasverbindungsleitung Wandstärke von 2,0mm
Schweißnähte gebeizt und passiviert.

Innendurchmesser Di: ca. 250mm

Die Abgasverbindungsleitung besteht im einzelnen im :
-Anschlussstück am Aggregat
-Segmentbögen bis 90° im Abgasrohrverlauf
-Kondensat-/Messstutzen 1", aus Stahl
-Edelstahlkompensatoren, Dehnungsaufnahme +/- 25mm
-Anschlusstück am Motor aus Edelstahl Werkstoff 1.4571
-Isolierung der Verbindungsleitung aus Mineralwolle
100mm Stark

1.2.10	Abgasleitung DN 250 St 37, im Container	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	

Abgasleitung DN 250 St 37, im Container

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.2.20	90° Bögen für Abgasleitung DN250 St 37, im Container	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

90° Bögen für Abgasleitung DN250 St 37, im Container
Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.2.30	Abgashochleistungsschalldämpfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Abgashochleistungsschalldämpfer zum Einbau in
die Abgasleitung DN250 mit Schallpegelminderung
von 35 dB aus St37, im Container

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.2.40	Isolierung der Abgasleitung inkl. der Schalldämpfer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	

Isolierung der Abgasleitung inkl. der Schalldämpfer
Und Kompensatoren mit Mineralwolle 100 mm stark
und verzinktem Blechmantel, im Container

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

Hinweis

Die Notstromanlage ist als Anlage im Umgang mit Wassergefährdeten Stoffen gemäß § 19a des Wasser-Haushaltsgesetzes (WHG) anzusehen.
 Vor Inbetriebnahme ist gegenüber der Unteren Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde der Nachweis zu führen, dass alle Anlagenteile einfacher und herkömmlicher Art sind (§ 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen und über Fachbetriebe, VAWs) bzw. gültige bauaufsichtliche Zulassungen gemäß §§ 21-23 BauO NW, wasserrechtliche Bauartzulassungen baurechtliche Verwendbarkeitsnachweise besitzen und die Anforderungen nach §§ 19 g ff. WHG in Verbindung mit § 3 VAWs eingehalten werden. Sofern der v. g. Nachweis nicht vollständig geführt wird, ist vor Inbetriebnahme die Durchführung eines wasserrechtlichen Eignungsfeststellungsverfahrens gemäß § 19 h WHG in Verbindung mit § 8 VAWs erforderlich.

Sämtliche dafür notwendige Nachweise, Abstimmungen sowie Sachverständigen-Abnahmen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.3.10 Kraftstofftagestank 250l

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%**1,00****St**.....
pro 1,00 St

.....

Kraftstofftagestank

In doppelwandiger Ausführung mit
 Zulassung nach Z-38.12-23, DIN 6616
 Werkstoff Stahl S235 JRG2
 Zur Aufstellung im Container auf ebenem, tragfähigem
 Boden / Wanne, ohne zusätzliche, bauseitige
 Auffangwanne.

Fassungsvermögen: 250 Liter
 Tankabmessungen: LxBxH: ca. 1300mm x 525mm x 530 mm
 Gewicht: ca. 78 kg(leer)

Tank mit folgender Ausstattung:

- elektronisches Vakuum Leckanzeigegerät (PTB zugelassen)
- Tauchsonde für Kraftstoffmangelsignal 30%
- Berstsicherung
- Füße 100 x 100 x 3 mm
- Anschlussmuffen gem. Stutzentabelle
- Typenschild
- Korrosionsschutz (innen) roh / geölt
- Korrosionsschutz (außen) 2-K-Lackierung RAL 7032
- Prüfzeugnis 2-fach Deutsch

Tank mit folgenden Stutzen:
 Domeinstieg, Berstsicherung, Befüllung, Be-
 Entlüftung, Grenzwertgeber, Inhaltsanzeige, Entnahme,
 Rücklauf, Reserve, Stutzen für Leckanzeige

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.3.20 Kraftstofflagertank 2750l

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%**1,00****St**.....
pro 1,00 St

.....

Kraftstofflagertank

In doppelwandiger Ausführung mit

Zulassung nach Z-38.12-23, DIN 6616
Werkstoff Stahl S235 JRG2
Zur Aufstellung im Container auf ebenem, tragfähigem
Boden / Wanne, ohne zusätzliche, bauseitige
Auffangwanne.

Fassungsvermögen: 2750 Liter
Tankabmessungen: LxBxH: ca. 2000mm x 1010mm x 1950
mm
Gewicht: ca. 795kg(leer)

Tank mit folgender Ausstattung:

- elektronisches Vakuum Leckanzeigegerät
(PTB zugelassen)
- Tauchsonde für Kraftstoffmangelsignal 30%
- Berstsicherung
- Füße 100 x 100 x 3 mm
- Anschlussmuffen gem. Stutzentabelle
- Typenschild
- Korrosionsschutz (innen) roh / geölt
- Korrosionsschutz (außen) 2-K-Lackierung RAL 7032
- Prüfzeugnis 2-fach Deutsch

Tank mit folgenden Stutzen:
Domeinstieg, Berstsicherung, Befüllung, Be-
entlüftung, Grenzwertgeber, Inhaltsanzeige, Entnahme,
Rücklauf, Reserve, Stutzen für Leckanzeige

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.3.30	Überwachung Tagestankentlüftung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Überwachung Tagestankentlüftung

Behälter zur Überwachung der
Tagestankentlüftungsleitung mit 2 Sonden
(höhenverstellbar) zur Ansteuerung
der Magnetventile bzw. der Umlaufdruckleistungspumpe,
komplett mit allem Zubehör, der erforderlichen
Befestigungen, Rohrleitungen und Verkabelungen einschl.
Schaltschrank- und Besteuerungsanteil.

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.3.40	Kraftstoff-Versorgungsleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	

Kraftstoff-Versorgungsleitung

Kraftstoff-Versorgungsleitung
aus Edelstahl zwischen Kraftstoff-
Vorratstank und Kraftstoff-Betriebsbehälter,
Einschl. Tragkonstruktionen zur Leitungsführung unter
Decken oder an Wänden, incl. allem zugehörigen
Befestigungs-, Klein- und Montagematerial.

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.3.50	Kraftstoff-Pumpensystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
		Kraftstoff-Pumpensystem Zur Aufstellung im Container, mit Wandkonsolen und Tropfblechen und Magnetventil zur Leerung der Kraftstoffleitung, zur Versorgung des Kraftstoff-Betriebsbehälters aus dem Vorratsbehälter, selbstansaugend, automatisch gesteuert durch Schwimmerschalter, inkl. Ölfilter, Absperrventil, Rückschlagventil, Überdruck und Rohrbruchsicherung, Montage auf Grundplatte aus Stahlblech für Wandbefestigung einschl. Rohrleitungen und elektrischer Verdrahtung. Anschlussspannung: 400/230 V, mit Motorschutz Max. Saughöhe: 5 m Förderleistung: 40 ltr./min Förderhöhe: 5 m mit Gewindeanschluss saugseitig: R 1 1/2 Zoll druckseitig: R 1 Zoll Einschl. Handflügelpumpe und Kraftstoffleitungen (Saug- und Überlaufleitung) zwischen Vorratsbehälter und Zwischenbehälter, mit Druckminderungsventil zur Entleerung der Füllleitung. Komplett liefern und betriebsfertig montieren				
1.3.60	Zubehör für Kraftstoffsystem	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Satz	 pro 1,00 Satz	
		Zubehör für Kraftstoffsystem (Auslegung gem. DIN 6280-13 für 48 Std.-Betrieb) Kraftstoff-Vorfilter mit Absperrhahn, Anschlussteilen sowie Satz Kraftstoffleitungen mit Schlauchleitungen zum Anschluss am Aggregat. Komplett liefern und betriebsfertig montieren				
1.3.70	Zu- und Rücklaufleitung Tagestank	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m	 pro 1,00 m	
		Zu- und Rücklaufleitung Tagestank Rohrleitung 22 x 2 mm, St 35 NBK DIN 2391, Zu- und Rücklaufleitungen vom Tagestank zum Aggregat mit Erstbefüllanschluss, Rückschlag-Ventil 0,2 bar als Aushebersicherung einschl. Aller Halter, Befestigungen und Elast. Anschlüssen am Aggregat. Komplett liefern und betriebsfertig montieren				

1.3.80	Entleerungsleitung	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Satz	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Satz	Gesamtpreis [EUR]
	Entleerungsleitung					
	Rohrleitung 22 x 2 mm St 35 NBK 2391 als Entleerungsleitung für Kraftstoffbehälter einschl. Halterungen, Befestigungen und Anschlüssen sowie Verschraubkappe und Absperrventil					
	Komplett liefern und betriebsfertig montieren					
1.3.90	Entlüftungsleitungen	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Satz	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Satz	Gesamtpreis [EUR]
	Entlüftungsleitungen					
	Rohrleitung 48,3 x 2,6 Material St 35, DIN 2448 als Entlüftungsleitung des Tagestanks, einschl. Entlüftungsklappe, einschl. Halterungen, Befestigungen und Anschlüssen am Kraftstoff-Behälter.					
1.3.100	Typgeprüfte Überfüllsicherung	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit Satz	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Satz	Gesamtpreis [EUR]
	Typgeprüfte Überfüllsicherung					
	bestehend aus Niveaugeber und Niveaubegrenzer					
	Komplett liefern und betriebsfertig montieren					
1.3.110	Kraftstoff-Magnetventil	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Kraftstoff-Magnetventil					
	24 V DC zum Einbau in die Befüllleitung zwischen Vorratstank und Tagestank, inkl. Elektr. Anschluss					
	Komplett liefern und betriebsfertig montieren					
1.3.120	Druckprobe der gesamten Kraftstoffleitungen	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit psch	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 psch	Gesamtpreis [EUR]

Druckprobe der gesamten Kraftstoffleitungen

Auffüllen und Entlüften des
Kraftstoffsystems, Zertifikat erstellen

Komplett liefern und betriebsfertig erstellen

1.4 Notstromsteuerung mit Netzparallelbetrieb

EUR

Hinweis

Allgemeine Erläuterung

Zur Sicherstellung der Betriebssicherheit für die Sprinkleranlage und der maschinellen Entrauchung des Schulgebäudes soll ein entsprechendes Ersatznetz installiert werden. Bei Ausfall des Allgemeinnetzes soll das Ersatznetz über einen Drehstromgenerator, der von einem Dieselmotor angetrieben wird, versorgt werden. Die Einspeisung des Generators erfolgt direkt vom Außencontainer in die Verteilung bei der Sprinkleranlage.

Funktion:

Normalbetrieb:

- Netzschalter EIN
- Verbraucher werden vom Netz versorgt
- Generatorschalter Aus
- Schlüsselschalter in Stellung "Netzersatzbetrieb"

Netzausfall: -Ausfall der Netzspannung > 1 sec.

- Verbraucher werden nicht versorgt
- Start des Aggregates, Generatorspannung vorhanden
- Ausschalten des Netzschalters
- Einschalten des Generatorschalters
- Verbraucher werden vom Aggregat versorgt

Netzwiederkehr: -Netzspannung 1 min. stabil und ohne weitere

Spannungseinbrüche vorhanden

- Synchronisationsfreigabe
- Angleichen der Generatorfrequenz an die Netzfrequenz (Drehzahlverstellung)
- wenn die Frequenz gleich ist
- Einschalten des Netzschalters
- Ausschalten des Generatorschalters
- Verbraucher werden durchgehend versorgt
- nach 3 min. autom. Stillsetzen des Aggregates
- Normalbetrieb d. H. Anlage Betriebsbereit

Probetrieb:

- Schlüsselschalter in Stellung "Lastprobe"
- Start des Aggregates im Automatikbetrieb
- Generatorspannung OK
- die Synchronisierung wird automatisch eingeleitet
- Angleichen der Generatorfrequenz an die Netzfrequenz (automatisch)
- autom. Einschalten des Generatorschalters
- der Netzschalter bleibt eingeschaltet
- Verbraucher werden jetzt vom Aggregat und vom Netz versorgt
- Einstellung der Wirklastvorgabe 0-100 %
- das Aggregat belastet automatisch auf die voreingestellte Wirklast.

Beendigung -durch Rückschaltung des Schlüsselschalters

Probetrieb: von "Lastbetrieb " auf

"Netzersatzbetrieb mit

- mit Synchronisierung"
- wird die automatische Entlastung des Aggregates eingeleitet
- bei ca. 10% Generatorbelastung wird der Generatorschalter automatisch ausgeschaltet
- Verbraucher werden jetzt wieder vom Netz versorgt

1.4.10	Steuerteil für Standard Aggregate 400/230 V, 50 Hz,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Steuerteil für Standard Aggregate 400/230 V, 50 Hz,

Cos phi 0,8, Steuerspannung 24 V=
 Standschrank, freistehend Stahlblechgekapselt,
 mit vorderseitiger Tür, allseitig geschlossen,
 20% Platzreserve für Geräteeinbau und
 Leitungskanalbelegung
 Messgeräte: Für Generator/Netz 96x96 mm Skala 90 °
 Klasse 1,4
 Bezeichnungsschilder: PVC selbstklebend Schriftfarbe
 Weiß, schrift schwarz
 Umgebungstemperatur: 30°C
 Luftfeuchtigkeit : 50%
 Netzform: TN-Netz
 Kabeleinführung: unten
 Schutzart IP: 41
 grundiert und lackiert: RAL 7032
 Vorschrift : VDE 0108
 Felder : 01
 Abmessung H x B x T: Standschrank 2000 x 800 x 500 mm
 Einbauteile gemäß Vorschrift VDE 0100, VDE 0108,
 DIN 6280,IEC.

Generatorschutz:

- 1 thermischer Auslöser 3 phasig
- 1 magnetischer Auslöser unverzögert

Messspiegel:

- 1 Vorsicherung für Messungen
- 1 Voltmeterschalter L1-N, L2-N, L3-N, L1-L2, L1-L3,
L2-L3
- 1 Messstellenumschalter Netz / Generator
- 1 Voltmeter 0-500V
- 1 Frequenzmesser 47-53 Hz
- 3 Amperemeter Dreheisen mit zusätzl. Bimetallmesswerk
- 1 Leistungsmesser für ungleich belastete Phasen
- 1 Nullvoltmeter
- 1 Betriebsstundenzähler
- 1 Batterievoltmeter
- 1 Batterieamperemeter
- 2 Motorinstrumente (Beistellung durch
Aggregatlieferant)

Steuerteil:

- 1 Satz Steuerkreis-Sicherungsautomaten
- 1 Funktions-Automatik mit folgenden Grundfunktionen:
 Startverzögerung (bei Netzausfall 1 sec.)
 Rückschaltverzögerung (1 Min.)
 3 Startfolgen
 Netzurücksynchronisation
 Lastprobebetrieb
 Nachlaufverzögerung (3 Min.)
 1 Steuerung für Generator-Netz Um- bzw. Zuschaltung
 1 Synchronisierstelle für Netzparallelbetrieb
 -Synchronisierfreigabe
 -Drehzahlverstellung
 -Optional: Analogausgang für elektronischer Regler oder
 Puls für Stellmotor
 -Optional: Spannungsverstellung
 -Ansteuerung cos-phi-Regler
 -Automatische Belastung des Aggregates nach Vorgabe
 über Potentiometer oder 0-10 V Signal

Störmeldung:

- Fehlstart
- Generatorunter-Überspannung
- Generatorunter-Überfrequenz

Netz-/Generatorschutz ausgelöst
Batterieunter-Überspannung
Unter-Überdrehzahl (Pickup)
Drehzahlgeber gestört
Notstop
Synchronisierzeit überschritten
8 weitere, frei programmierbar

Überwachungsfunktionen:

Dreiphasige Netzspannungsüberwachung
Netzfrequenzüberwachung
Dreiphasige Generatorspannungsüberwachung
Generatorfrequenzüberwachung
Phasensprungüberwachung
Batteriespannungsüberwachung

Anzeige- und Bedienpanel :
LCD-Klartextanzeige zweisprachig deutsch/englisch für
Fronttüren -
Einbau 4 Zeilen / 20 Zeichen mit Integralbeleuchtung
Menügeführte Bedientexte für Betriebsarten und
Funktionen wie
- Handstart / -stop
- Netzschalter ein / aus
- Generatorschalter ein / aus

Anzeigen von:
- Generatorspannung, L1, L2, L3, N
- Generatorfrequenz
- Generatorstrom, L1, L2, L3
- Generatorleistung
- Leistungsfaktor $\cos \phi$
- Netzspannung, L1, L2, L3, N
- Netzfrequenz
- Steuerspannung
- Störmeldungen Klartext
- Betriebsmeldungen Klartext

1 Fronttableau MKA-OT bestückt mit:

Anzeigen:
Überwachung Ein
Agg.Betrieb

Generatorschalter Ein / Aus
Netzschalter Ein / Aus

Tasten:
Aus-Handstart-Probe-Automatik
Stop
Signalgeber Aus
Entsperren
Generatorschalter Ein / Aus
Netzschalter Ein / Aus

1 Notstoptaster
1 Schlüsselschalter für Netzausfallprobe
1 Signalgeber Akkustisch für Alarme
1 Steuerung für 1 Netzschalter ein / aus
1 Steuerung für 1 Generatorschalter ein / aus

Synchronisierung für Netzparallelbetrieb

Die Richtlinie für den Parallelbetrieb von
Eigenerzeugungs-
anlagen mit dem Niederspannungsnetz des Elektrizitäts-
Versorgungsunternehmens sind berücksichtigt.

1 Synchronisierwahlschalter
Notstrombetrieb
Notstrombetrieb mit Kurzzeitsynchronisation
Lastprobebetrieb mit Netzparallelbetrieb

Potentialfreie Meldungen:

1 Sammelstörmeldung

1 Batterie-Unterspannungsmeldung
 1 Aggregatbetrieb Verbraucher werden vom Netz versorgt
 1 Aggregatbetrieb Verbraucher werden vom Aggregat versorgt
 1 Betriebsart Automatik

Steuerung für Motor und Anlagenbezogene Hilfsantriebe

1 Vorsicherung Einspeisung 3-polig 32 A / 12 kW
 1 Batterieladegerät, 24 V , 10 A , I U Kennlinie für Starterbatterie
 1 Motorvorwärmung bis 1 x 4 kW
 2 Jalousien 24 V DC oder 230 V AC

Komplett liefern, montieren und betriebsfertig Anschließen.

1.4.20	Generatorleitungsschalter mit Sekundärauslösung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Generatorleitungsschalter mit Sekundärauslösung

4-Polig. 800 Amp.
 Festeinbau, Motorantrieb, Unterspannungs-Auslöser 24 V DC, Meldekontakte 2 Wechsler
 inkl. 3 Stromwandler und

Komplett liefern, montieren und betriebsfertig Anschließen.

1.4.30	Verkabelung im Container	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Verkabelung im Container

Verkabelung aller Aggregat- und Anlagenspezifischen Leistungs- und Steuerkabel bzw. Leitungen inkl. allem zugehörigen Befestigungs-, klein- und Montagematerial zur Verbindung von z.B.

-Aggregat
 -Notstromsteuerung
 -Batterie
 -Hilfsantriebe, -aggregate
 -Jalousie- und Brandschutzklappen
 -Kraftstoffpumpen etc.

einschl. Trittsicherer Abdeckung von Leitungen mit Riffelblech, die auf dem Fußboden geführt werden.

Mit Erdungsanlage nach VDE 0100 für die Stromerzeugungsanlage, bestehend aus :

Feuerverzinktem Bandeisen, zur Verbindung aller in die Schutzart einzubeziehenden Teile, mit Erdverbindung zum

Fundamenterder einschl. Allem Befestigungsmaterial und Zubehör
 Die Erd- und Verbindungsleitungen sind in ihrem Querschnitt auf dem maximalen Kurzschlussstrom zu dimensionieren, das Bandeisen der Fundamenterderanschlussfahnen im Container zu verbinden.

Komplett liefern, montieren und betriebsfertig Anschließen.

1.5	Batterieanlage	EUR				
1.5.10	OGI-Blei-Starterbatterie	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Blei-Starterbatterie 90 Ah, 24V, inkl. Bodengestell, Säurewanne und Abdeckung zur Aufstellung im Dieselraum neben dem Dieselmotor auf der Anlasserseite mit Anlasserkabel. Komplett liefern und betriebsfertig montieren					
1.5.20	Satz Batteriezubehör	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Satz Batteriezubehör (Säureheber, Wasser, Schutzhandschuhe) Komplett liefern und betriebsfertig montieren					
1.5.30	Ladeeinrichtung	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Ladeeinrichtung Das zugehörige Ladegerät nach i/U Kennlinie für die Starterbatterien sowie der Gleich- Spannungswächter werden in der Automatik untergebracht. Die Versorgungsspannung für die Automatik wird von der Starterbatterie abgegriffen und über Sicherungen zur Automatik geführt. Komplett liefern und betriebsfertig montieren					
1.6	Container und Zu- und Abluftanlage	EUR				
1.6.10	Container	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Container Container 30 Ft High Cube Aggregate Stahl Container mit ISO Eckbeschlägen gebaut nach ISO 1496-1 verschweißter Stahlrahmen aus Hohl- und Walzprofilen, Wand-					

und Dach aus profiliertem 1,75 2,0 mm starken
 Trapetz - Stahlblech, Wasser dicht mit dem Rahmen
 verschweißt.
 Stirnseitige Doppelflügeltür mit verzinkten
 Drehstangenverschlüssen und umlaufender Gummidichtung.
 Boden mit Merantiholzplatten ausgelegt und verschraubt.
 Unterbodenkonservierung mit Bitumen nach RAL 9005.

Außenmaße:
 Länge: max. 9.200 mm
 Breite: max. 2.440 mm
 Höhe: ca. 2.400 mm
 Gewicht ohne Ausbau: 5.400kg

Innenisolierung im Bereich des Aggregates und der
 Schallkulissen mit 80 mm Stärke,
 Innenverkleidung mit 1 mm starkem verzinktem Lochblech.
 Isolierung nach DIN 4108, Brandschutzklasse A ½ nach
 DIN 4102, K=W/m² K 0,40
 Einschweißen von zwei Stück Türen, 1000 x 2000 mm,
 1-flg.
 Raumabtrennung zwischen Aggregat und Abluftseite
 Lackierung des Containers außen mit einem
 ZP-Einschichtlack.
 Kabel-Bodenöffnung im Container
 Kraftstoff-Übergabeklappe seitlich an
 Container-Außenwand integriert.

Ausrüstung des Containers mit Elektroinstallation nach
 VDE 0100:
 - 1 Stück Verteilung mit FI-Schutzschalter und 5 x
 B16 Automaten
 - 2 Stück Lichtschalter
 - 2 Stück Schukosteckdosen
 - 1 Stück 2 KW Konvektorheizung mit Thermostat
 - Container-Innenbeleuchtung mit Leuchtstofflampen

Die Zu- und Abluftführung ist je Aggregate- und
 Container abzustimmen, incl. Abluftkanalführung zur
 Jalousie bzw. in den Raum bis an das Aggregat einschl.
 Anschluss- und Reduzierstücken, incl. Führungsschienen
 und Blechwinkeln. Mit Segeltuchbalg zur Integration in
 die Kanalführung, Größe abgestimmt auf Kanalgröße

Wetterschutzgitter sind abzustimmen auf Aggregate- und
 Containergröße.
 Der Schalldruckpegel des Containers darf 85 dB(A) in 7
 m Entfernung nicht überschreiten.

Die Schalldämmkulissen für Zu- und Abluft sind jeweils
 auf die Aggregategröße abzustimmen.

1.6.20	Zul. - Wetterschutzgitter aus verz. Blech	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Zul. - Wetterschutzgitter aus verz. Blech, für Containereinbau					
	Komplett liefern und betriebsfertig montieren					
1.6.30	Zul. - Kulissensatz aus verz. Blech	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Zul. - Kulissensatz aus verz. Blech, für den Einbau im Container					

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

Fabrikat:

Typ:

1.6.40	Zul. - Jalousieklappe aus verz. Blech	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Zul. - Jalousieklappe aus verz. Blech

Flansche 40 mm, Lamellen kunststoffgelagert
Gleichlaufend, mit Gestänge und Stellmotor
24V

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.6.50	Abl. - Wetterschutzgitter aus verz. Blech	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Abl. - Wetterschutzgitter aus verz. Blech

Mauereinbaurahmen 48 mm, mit Vogelschutzgitter

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.6.60	Abl. - Kulissensatz aus verz. Blech	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Abl. - Kulissensatz aus verz. Blech

Für den Einbau im Container mit entsprechenden Stützen für die Aufstellung
inkl. Führungsschienen und Blechwinkel

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.6.70	Abl. - Jalousieklappe aus verz. Blech	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Abl. - Jalousieklappe aus verz. Blech

Flansche 40 mm, Lamellen kunststoffgelagert

Gleichlaufend, mit Gestänge und Stellmotor
24V

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.6.80	Abluftkanal als Verbindung zwischen Vorbaukühler	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Abluftkanal als Verbindung zwischen Vorbaukühler
Und Abluftkulisie mit flexiblem
Übergangsstück

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.7	Zubehör	EUR				
------------	----------------	------------------	--	--	--	--

1.7.10	Batteriehandleuchte, mit NC-Batterie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Batteriehandleuchte, mit NC-Batterie und getrenntem
Ladegerät für Wandmontage. Hauptlicht ca. 3,5 Std.
5watt
Nebenlicht ca. 10 Std. 1,4 Watt

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.7.20	Feuerlöscher CO", 6 kg, DIN 14 406	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Feuerlöscher CO", 6 kg, DIN 14 406
mit Aufhängevorrichtung

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.7.30	Gehörschutzkappen mit verstellbarem Bügel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Gehörschutzkappen mit verstellbarem Bügel
Andruckbereich gepolstert, in Robuster
Industrierausführung,
Dämpfungswert entspr. Arbeitsstätten-
Richtlinie bzw. VGB 121, „Lärm“ zur
Erreichung eines Beurteilungspegels
Von mind. 85 dB(A)

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.7.40	Anbringen von Lehrtafeln im Maschinenraum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Anbringen von Lehrtafeln im Maschinenraum

Warnschilder gemäß DIN 57105/VDE 0105
Im einzelnen bestehend aus:

1x Schild 120 x 120 mm, "Elektrischer Betriebsraum"
1x Schild 200 mm Durchmesser, "Gehörschutz tragen"
1x Schild (Resopal) 325 x 450 mm
"Sicherheitsvorschriften
für Hochspannungsanlagen"
1x Schild (Aluminium) 485 x 745 mm Merkblatt für die
"Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen
und in deren Nähe"
1x Schild (Aluminium) 360 x 520 mm, "Erste Hilfe bei
Unfällen durch elektrischen Strom"
1x Schild (Aluminium) 500 x 750 mm
Betrieb von Starkstromanlagen Allgemeine Festlegung
(VDE-Bestimmungen)
1x Schild 200 mm Durchmesser "Verboten für Personen mit
Herzschruttmacher"

Komplett liefern und betriebsfertig montieren

1.8	Sonstige Leistungen	EUR				
------------	----------------------------	------------------	--	--	--	--

1.8.10	Lieferung Notstromaggregat mit Peripherie	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Lieferung Notstromaggregat mit Peripherie
Lieferung und Einbringung des Notstromaggregates inkl.
Container sowie alle zu der Anlage zugehörige
Komponenten und evtl. notwendigen Abstimmarbeiten mit
der vorhandenen Bauplogistikfirma.

Anlieferung siehe dazu beigefügten Lageplan

1.8.20	Abstimmung mit Bezirksschornsteinfeger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Abstimmung mit Bezirksschornsteinfeger

Einholung der Freigabe und Abstimmung mit dem
Bezirksschornsteinfeger.

Dazu gehört vorab Übermittlung der W+M Planung sowie
Produktdatenblätter der Abgasanlage und Abgaswerte an
den Bezirksschornsteinfeger, Abstimmung und
gegebenenfalls Änderung der W+M Planung.

Die Abstimmungen und Freigaben sind zu protokollieren.

1.8.30	Abstimmung mit Elektriker	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit psch	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 psch	Gesamtpreis [EUR]
	Abstimmung mit Elektriker Es sind entsprechende Abstimmungen hinsichtlich Anbindung NEA und Anschlussarbeiten mit dem bauseitigen AN Elektroinstallation vorzusehen. Es sind 16 Stunden für den Bauleiter einzukalkulieren.					
1.8.40	Beistellung Monteur zur Abnahme mit dem Bezirksschornsteinfeger	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit psch	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 psch	Gesamtpreis [EUR]
	Beistellung des Projektleiters bzw. Ausführenden Monteur zur Abnahme der Abgasanlage mit dem Bezirksschornsteinfeger Die Abnahme Gebühren werden durch den Bauherren bezahlt. Sollten jedoch auf Grund Mängel durch durch den AN Nachabnahmen notwendig sein, so gehen die zusätzlichen Kosten zu Lasten des AN. Es ist von 0,5 Tage auszugehen.					
1.8.50	Schallemissionsmessung	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit psch	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 psch	Gesamtpreis [EUR]
	Schallemissionsmessung Mit geeichtem Messgerät zur Ermittlung und Protokollierung der Schallemissionswerte in 1m, 5m und 7m Entfernung von Zu - und Abluftöffnung sowie Austrittsöffnung beim Schornstein. Im Innenraum ist ebenfalls eine Schallmessung durchzuführen Die Messungen sind während eines maximal möglichen Lastbetriebes durchzuführen.					
1.8.60	Beistellung Monteur zur Sachverständigenabnahme	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit psch	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 psch	Gesamtpreis [EUR]
	Beistellung Monteur zur Sachverständigenabnahme Der Sachverständige wird durch den Bauherren gestellt. Es sind dem Sachverständigen mind. 1 Woche vor dem Abnahmetermin sämtliche zur Prüfung notwendigen Unterlagen unter anderem Pläne, Schemas, Messprotokolle, Berechnungen, Bauartnachweise, Errichterbestätigungen zu übergeben. Während sowie für Rück- bzw. Nachfragen zur Sachverständigenabnahme ist seitens des AN der bauleitende Obermonteur beizustellen. Das					

Notstromaggregat ist dabei in den verschiedenen Betriebsmodi zu testen und vorzuführen.

Es ist von einem Tag Prüfungsdauer auszugehen.

Werden auf Grund von Mängeln und fehlender Leistungen Nachprüfungen notwendig bzw. Entstehen zusätzliche Kosten sind diese durch den AN zu tragen.

1.8.70 Werksabnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Werksabnahme Durchführung der Werksabnahme beim Lieferanten inklusive Überprüfung der Funktion, Messwerte, Unversehrtheit sowie Protokollierung und Einholung von Bescheinigungen und Zertifizierungen und weiteren Zulassungsurkunden					
1.8.80 Einweisung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Einweisung Einweisung in die Funktion und Bedienung der Anlage. Einweisung für bis zu 4 Personen inklusive Durchführung von Schalthebelungen der einzuweisenden Personen an einem Tag. Der Termin wird in Abstimmung mit dem AN durch den Bauherren vorgeschlagen. Über die Einweisung ist ein Protokoll mit Unterschriften der Teilnehmer anzufertigen.					
1.8.90 Baulogistikkonzept	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Baulogistikkonzept Pauschale Vergütung für sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers, die sich aus den Vorgaben der Baustellenlogistik gemäß Logistikhandbuch(Baulogistikkonzept) ergeben. Siehe sep. Anlage Baustellenlogistik. Die Leistung umfasst insbesondere: Einhaltung sämtlicher Regelungen des Logistikhandbuchs, Anmeldung und Verwaltung des Personenzugangs, Avisierung und Koordination von Materialanlieferungen und Transporten, Abstimmung mit dem vom Auftraggeber eingesetzten Baustellenlogistikunternehmen, Berücksichtigung logistischer Einschränkungen auf dem Baufeld, Aufwendungen aus Wartezeiten, Transportsteuerung und Zugangskontrollen, Teilnahme an logistikrelevanten Abstimmungsterminen, sämtliche sonstigen organisatorischen und personellen Aufwendungen infolge der Baustellenlogistik.					

Mit der Pauschale sind alle durch die Baustellenlogistik bedingten Kostenabgegolten. Zusätzliche Vergütungsansprüche aufgrund logistischer Anforderungen, Wartezeiten, Zugangsbeschränkungen oder Koordinationsaufwendungen werden nicht anerkannt

Hinweis

Bei den Gebäudefunktionstests werden im ersten Schritt die technischen Anlagen im Normalbetrieb betrieben. Hierbei werden zunächst die korrekten Betriebszustände der betroffenen Anlagen / Teilanlagen / Anlagenkomponenten festgestellt und dokumentiert

Anschließend wird das jeweilige Testszenario durch Simulation eines Störszenario durchgeführt, die detaillierten Störungen werden vorher definiert. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die technischen Anlagen bestimmungsgemäß reagieren.

Im letzten Schritt werden die technischen Anlagen wieder in den Normalbetrieb versetzt und die korrekten Betriebszustände der betroffenen Anlagen / Teilanlagen / Anlagenkomponenten wieder festgestellt und dokumentiert

Nachfolgenden Szenarien werden geprüft:

1.8.100 Testszenario Brandfall mit Spannungsausfall

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	1,00	St

Einzelpreis [EUR]
..... pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]
.....

Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung des Testszenario innerhalb eines Arbeitstages durchgeführt wird (8h Anwesenheit).

Die Durchführung des Testszenario kann auch an Sonn- und Feiertagen erfolgen, je nach Zeittaktung. Zuschläge für die Durchführung an Sonn- und Feiertagen werden nicht vergütet.

Das Testszenario ist so vorzubereiten, dass die Durchführung nur einmalig vorgenommen werden muss. Sollten bei der Durchführung Fehler auftreten, welche am gleichen Tag behoben und ein weiterer Prüflauf gestartet werden kann, wird dies im Rahmen der 8h durchgeführt.

Wird eine Wiederholungsprüfung aufgrund eines Mangels oder einer sonstigen Pflichtverletzung erforderlich, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, trägt dieser die hierdurch nachweislich entstandenen, erforderlichen und angemessenen Mehrkosten der externen Prüfungsbeteiligten, soweit diese Kosten seinem Verantwortungsbereich ursächlich zugeordnet werden können.

Haben mehrere Auftragnehmer die Wiederholungsprüfung gemeinsam verursacht, erfolgt die Kostenverteilung entsprechend den nachgewiesenen Verursachungsanteilen. Eine pauschale Verteilung auf lediglich am Test beteiligte Auftragnehmer erfolgt nicht.

Kosten, die aus der Sphäre des Auftraggebers, der Planung oder nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Umstände entstehen, werden dem Auftragnehmer nicht auferlegt. Vor einer Kostenbelastung ist dem betroffenen Auftragnehmer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Für die Dauer der Testszenarien ist qualifiziertes Personal für die Bedienung seiner Anlagenteile bereit

zu stellen

1.8.110	Testszenario Black-Bulding-Test (Schwarzabschaltung)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Testszenario Black-Bulding-Test (Schwarzabschaltung)
Mitwirkung bei der Durchführung des Testszenario

Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung des Testszenario innerhalb eines Arbeitstages durchgeführt wird (8h Anwesenheit).

Die Durchführung des Testszenario kann auch an Sonn- und Feiertagen erfolgen, je nach Zeittaktung. Zuschläge für die Durchführung an Sonn- und Feiertagen werden nicht vergütet.

Das Testszenario ist so vorzubereiten, dass die Durchführung nur einmalig vorgenommen werden muss. Sollten bei der Durchführung Fehler auftreten, welche am gleichen Tag behoben und ein weiterer Prüflauf gestartet werden kann, wird dies im Rahmen der 8h durchgeführt.

Wird eine Wiederholungsprüfung aufgrund eines Mangels oder einer sonstigen Pflichtverletzung erforderlich, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, trägt dieser die hierdurch nachweislich entstandenen, erforderlichen und angemessenen Mehrkosten der externen Prüfungsbeteiligten, soweit diese Kosten seinem Verantwortungsbereich ursächlich zugeordnet werden können.

Haben mehrere Auftragnehmer die Wiederholungsprüfung gemeinsam verursacht, erfolgt die Kostenverteilung entsprechend den nachgewiesenen Verursachungsanteilen. Eine pauschale Verteilung auf lediglich am Test beteiligte Auftragnehmer erfolgt nicht.

Kosten, die aus der Sphäre des Auftraggebers, der Planung oder nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Umstände entstehen, werden dem Auftragnehmer nicht auferlegt. Vor einer Kostenbelastung ist dem betroffenen Auftragnehmer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Für die Dauer der Testszenarien ist qualifiziertes Personal für die Bedienung seiner Anlagenteile bereit zu stellen

1.8.120	Dokumentation und Revisionsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Revisions- und Bestandsunterlagen / Prüffrist vor Fertigstellungsanzeige und Abnahmeverlangen

Der Auftragnehmer hat die für seine Leistung vertraglich geschuldeten Revisions- und Bestandsunterlagen vollständig, prüffähig, aktuell, geordnet und entsprechend der den Vergabeunterlagen beigefügten Mustervorlage "260508 Projektdokumentation_MUSTER WBG" zu erstellen und dem Auftraggeber sowie der vom Auftraggeber benannten Fachbauleitung / Fachbauüberwachung vor Abgabe der Fertigstellungsanzeige, vor der ersten Einweisung des

Betreibers , sowie vor einem Verlangen auf Abnahme zu übergeben.

Für Inhalt, Form, Umfang, Gliederung und Bezeichnung der Revisions- und Bestandsunterlagen gilt die den Vergabeunterlagen beigefügte Mustervorlage "260508 Projektdokumentation_MUSTER WBG" als verbindlich. Der Auftragnehmer hat die Revisions- und Bestandsunterlagen nach dieser Mustervorlage zu strukturieren und zu erstellen. Von der Mustervorlage abweichende Unterlagen gelten nur dann als vertragsgerecht, wenn der Auftraggeber der Abweichung zuvor schriftlich zugestimmt hat.

Die Revisions- und Bestandsunterlagen sind Bestandteil der geschuldeten Leistung. Sie dienen der Prüfung der Abnahmereife sowie der Vorbereitung und Durchführung der Abnahme.

Die Prüfung der Revisions- und Bestandsunterlagen erfolgt durch den Auftraggeber und/oder die von ihm benannte Fachbauleitung / Fachbauüberwachung. Die Fachbauleitung / Fachbauüberwachung prüft die Unterlagen insbesondere auf Vollständigkeit, Prüffähigkeit, fachtechnische Plausibilität, Übereinstimmung mit der ausgeführten Leistung sowie Einhaltung der verbindlichen Mustervorlage.

Die vollständige, prüffähige und der Mustervorlage entsprechende Übergabe der Revisions- und Bestandsunterlagen ist Voraussetzung für die Abnahmereife der Leistung, soweit diese Unterlagen für Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Sicherheit, Funktionsprüfung, öffentlich-rechtliche Nachweise oder die Prüfung der vertragsgerechten Leistung erforderlich sind. Der Auftraggeber und die benannte Fachbauleitung / Fachbauüberwachung erhalten hierfür eine Prüffrist von 20 Werktagen ab vollständigem und prüffähigem Eingang der Unterlagen. Ein Abnahmeverlangen sowie eine Fertigstellungsanzeige mit abnahmerechtlicher Wirkung dürfen erst nach Ablauf dieser Prüffrist oder nach vorheriger schriftlicher Bestätigung der Prüffähigkeit erfolgen.

Erfolgt die Übergabe unvollständig, ungeordnet, nicht prüffähig oder nicht entsprechend der Mustervorlage, beginnt die Prüffrist erst mit vollständiger und prüffähiger Nachreichung der fehlenden bzw. korrigierten Unterlagen beim Auftraggeber und bei der benannten Fachbauleitung / Fachbauüberwachung.

Die Abnahme kann wegen fehlender, unvollständiger oder nicht prüffähiger Revisions- und Bestandsunterlagen verweigert werden, soweit deren Fehlen oder Mangelhaftigkeit einen wesentlichen Mangel darstellt. Ein wesentlicher Mangel liegt insbesondere vor, wenn die fehlenden oder mangelhaften Unterlagen für die sichere, ordnungsgemäße oder bestimmungsgemäße Nutzung, den Betrieb, die Wartung, die Inspektion, die Instandhaltung, die Störungsbeseitigung, die Funktionsprüfung, die Mängelverfolgung oder die öffentlich-rechtliche Nachweisführung erforderlich sind.

Als wesentlich gelten insbesondere fehlende oder nicht prüffähige Unterlagen zu:

- Bestands- und Revisionsplänen des tatsächlich ausgeführten Leistungsstands,
- Lage, Verlauf, Dimensionierung und Kennzeichnung verdeckter oder später nicht ohne Weiteres zugänglicher Bauteile, Leitungen, Trassen, Einbauteile und Anschlüsse,
- Bedienungs-, Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsanleitungen,
- Prüf-, Mess-, Einregulierungs-, Inbetriebnahme- und Funktionsprotokollen,
- sicherheitsrelevanten Einrichtungen, Schutzfunktionen, Abschaltungen, Verriegelungen und Notfunktionen,
- Brandschutz-, sicherheits-, Hygiene-, Energie-, umwelt- oder gefahrstoffrelevanten Nachweisen,

- Zulassungen, Prüfzeugnissen, Konformitäts-, Übereinstimmungs- und Herstellererklärungen,
- Parametrierungen, Einstellwerten, Adressierungen, Softwareständen, Passwörtern, Zugangsdaten und Sicherungsdateien, soweit diese für Betrieb, Wartung, Inspektion, Störungsbeseitigung oder Wiederherstellung erforderlich sind,
- Ersatzteil-, Komponenten-, Fabrikats-, Typen- und Herstellerlisten,
- Verbraucherliste mit Verbraucherleistungen, Spannungen, Stromstärken, Fehlermeldungen und Raum/Ort
- Nachweisen über behördliche, sachverständige oder sonstige vorgeschriebene Prüfungen,
- Dokumentationen zu sicherheits- oder betriebsrelevanten Änderungen gegenüber der Ausführungsplanung.

Die W+M Pläne sind durch die Firma eigenständig während der Bauphase bis zur Fertigstellung fortzuschreiben, so dass diese als Grundlage für die Bestandspläne dienen.

Alle Pläne sind farbig als Bestandspläne und mit Firmenlogo des AN zu beschriften.

- Elektroinstallationspläne Maßstab 1:50,
- Schemen, Prinzipschaltbilder, Schrankaufbauten
- Verteilerpläne
- Klemmenpläne und Belegungslisten von Rangierverteilern
- Bedienungsanleitungen
- Produktdatenblätter Installationsgeräte, Geraete (nur von Geräten die tatsächlich verbaut worden sind)
- Zulassungen Brandschotts, Fotodokumentation
- Protokolle (z.B. Sachverständigen Abnahmen, VOB-Abnahme, Einweisung, Errichter Bestätigung)
- Messprotokolle (Stromkreismessungen, Beleuchtungsmessung, Sicherheitsbeleuchtungsmessung, EDV Messprotokolle)
- Programmierungen / Einstellungen an Geraeten
- Wartungsanweisungen mit Angabe von Intervallen

Fehlende, unvollständige oder nicht entsprechend der Mustervorlage strukturierte Revisions- und Bestandsunterlagen gelten nicht als vollständig prüffähig, soweit hierdurch die Prüfung der Abnahmereife, die Durchführung der Abnahme oder die spätere Nutzung für Betrieb, Wartung, Inspektion oder Instandhaltung beeinträchtigt wird.

Anlage {X} - Mustervorlage Revisions- und Bestandsunterlagen
(verbindliche Vorgabe für Inhalt, Form, Umfang, Struktur, Register, Dateibenennung und Datenformate)

1.9 Wartungsvertrag		EUR				
1.9.10	Wartungsvertrag Notstromaggregat	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Jr	 pro 1,00 Jr	

Wartungsvertrag Notstromaggregat

Jährliche Wartung

Es wird ein Instandhaltungsvertrag für das Notstromaggregat abgeschlossen.

Siehe beiliegender AMEV-Mustervertrag.
Das Muster muss zur Angebotsabgabe nicht ausgefüllt werden. Mit der Unterschrift des Angebotes der Ausschreibung wird jedoch auch der beiliegende Muster-Instandhaltungsvertrag vollinhaltlich anerkannt.
Alle Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag sind vom

Bieter mit eigenem Personal (nicht über Sub-Unternehmer) zu erfüllen.

Die Anzahl und der Ausstattungsumfang der Anlage(n) ist aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich. Der abgegebene Preis beinhaltet somit alle Kosten für die Anlage(n), einschließlich aller Nebenkosten für 4 Jahre, entsprechend des Leistungsumfanges des beiliegenden Muster-Instandhaltungsvertrages. Für die Kalkulation des abzugebenden Preises sind vorerst die Mengen des Leistungsverzeichnisses zu Grunde zu legen.

Der AN verpflichtet sich, auf Verlangen des AG und vor einer möglichen Auftragsvergabe die Gesamtvergütung in einer Einzelpreisliste, gemäß aller kostenrelevanten Positionen pro Jahr, aufzugliedern. Diese Liste wird Vertragsbestandteil. Die Nichtabgabe dieser Liste innerhalb 6 Kalendertagen nach Aufforderung führt zum Ausschluss von der Auftragsvergabe. Nach Fertigstellung der Anlage(n) wird die Einzelpreisliste, entsprechend der in der Einzelpreisliste angebotenen und aufgegliederten Preisen, an die tatsächlich eingebauten Anlagenteile und Massen angepasst, ebenso die daraus resultierende Gesamtvergütung.

Angaben zur Wertung der Angebote:
Der Gesamtpreis dieser Position "Preisabfrage Instandhaltungsvertrag für 4 Jahre" geht voll in die Wertung der Angebote ein.

Der Instandhaltungsvertrag, entsprechend beiliegendem Mustervertrag, wird im Auftragsfall separat vom Bauauftrag beauftragt.

Auflistung der Titel-/Gruppenpreise

	Netzersatzanlage	
	Vertragliche Regelungen 1	
	Vertragliche Regelungen 2	
	Vertragliche Regelungen 3	
	Vertragliche Regelungen 4	
	Vertragliche Regelungen 5	
	Vertragliche Regelungen 6	
1	Netzersatzanlage	
	Netto-Summe exkl. Nachlass	
	Nachlass %	
	Netto-Summe inkl. Nachlass	
	Umsatzsteuer	
	Bruttosumme	
		=====

Liste der Dateianlagen in Produkte/Leistungen:

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Skonto

Skonto ist zugelassen: Nein
Zahlungsziel (falls Skonto zugelassen): Tage

Verfahren: 2026005084 - Netzersatzanlage - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 European Investment Bank Ausschlusspolitik [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Unterliegt Ihr Unternehmen der EIB Ausschlusspolitik?

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Eignungskriterien VOB/A Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

6.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.
Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

6.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

6.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 3 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

6.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

6.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

6.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

6.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss.

☐

Mehrere Antworten wählbar

6.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026005084 - Netzersatzanlage - MBG, Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmerersatz VOB

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmerersatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 70% der Leistungen, auf die der Bieter eingerichtet ist, müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.)
Bitte geben Sie unten eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmerersatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Nachunternehmerliste VOB nicht eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen:
(Mindestens 50% der Gesamtleistung müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine gewerkeübergreifende Ausschreibung.)
Geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmerersatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	MBA_260814_AGB_08_OR_Phase 3 an.pdf	3,67 MB	pdf
Dateianlage	200826_mbg Baustellenlogistikkonzept.pdf	2,28 MB	pdf
Dateianlage	MBA_260814_AGB_08_OR_Phase 1 an.pdf	3,12 MB	pdf
Dateianlage	MBA_260814_AGB_08_OR_Phase 2 an.pdf	3,59 MB	pdf
Dateianlage	240419_BSK Baustelle MBG.pdf	2,25 MB	pdf
Dateianlage	260508 Projektdokumentation_MUSTER WBG.xlsx	85,24 KB	xlsx
Dateianlage	Plan-und Dokumentenschluessel WBGK-MBG.xlsx	43,18 KB	xlsx
Dateianlage	Prozess Planprüfung für Martin Behaim Gymnasium.docx	471,73 KB	docx
Dateianlage	SiGe-Plan 19362_2026-03-19 klein.pdf	5,52 MB	pdf
Dateianlage	AK_442_VKM_EF_2024.docx	63,36 KB	docx
Dateianlage	260818_Wartungsvertrag NEA.docx	96,65 KB	docx
Dateianlage	Zusätzliche_Besondere Vertragsbedingung, Auftragnehmer MBG.pdf	78,07 KB	pdf
Dateianlage	260922_Lese-LV_Netzersatzanlage_o.P..D83	222,22 KB	d83
Dateianlage	260922_Lese-LV_Netzersatzanlage_o.P..X83	324,66 KB	x83